

Villach, 20.11.2002

Auskünfte: **Iris Lippitsch**

Durchwahl: **1101**

Zahl: **MD-70n/6/2002/Li**

N i e d e r s c h r i f t N r . 6

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, dem 25. September 2002, um 19.00 Uhr im Parkhotel, Bambergsaal.

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Verwaltungsreformgesetz 2001 – Änderung der Geschäftsverteilung
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Vertretung der Stadt in Verbänden
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Änderung der Satzung (Krankenfürsorgeanstalt)
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Verleihung des Rechtes zur Führung des Villacher Stadtwappens an den Sport- und Zuchtfischereiverein Villach, vertreten durch Herrn Obmann Walter Haselsberger
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 8.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 9.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht 1998
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

- 10.) Vergabe der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, der Fußgängerzonen und der Halte- und Parkverbotszonen im Bereich der Kurzparkzone Innenstadt sowie Betreuung der in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadt Villach aufgestellten Parkscheinautomaten – Devolution
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 11.) Erstellung eines Tausch- und Abtretungsvertrages mit Frau Christine Michitsch betreffend das stadteigene Gstk. 399/1 KG Völkendorf
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 12.) Vereinbarung mit der Gemeinde Hohenthurn über die Ableitung der Abwässer aus der Ortschaft Hohenthurn über das Kanalnetz der AKB und des WVO zur ARA Villach
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 13.) G.A.V. – Gewerbegebietsaufschließung Villach; Abschnitt: Karawankenweg – A.-v.-Welsbach-Straße (Oberfeld); Beschluss Detailprojekt, Ermächtigung zur Grundeinlöse
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 14.) Grunderwerbe für das öffentliche Gut – Auenweg; Iris Majdic, Johann Mösslacher, Elfriede Mösslacher, Bank Austria Leasing Ikarus Immobilien Leasing GmbH
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 15.) Ankauf einer Teilfläche von ca. 470 m² aus dem Grundstück 781 EZ 1498 Grundbuch 75446 Seebach von der Verbund-Austria Hydro Power AG durch die Stadt Villach
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 16.) Abverkauf des stadteigenen Grundstückes 508/6 EZ 2217 KG Villach (Familie Würtenberger)
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 17.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut – Kugelweg; Hannes Primig
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 18.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut – Viktor-Arneitz-Weg; Brigitte Gangl, Dieter Gangl
Berichterstatte: Vizebgm. Richard Pfeiler

- 19.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut – Südhangpromenade;
Johann Rogatschnig, Helmut Hinterleitner
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 20.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut – G.A.V. – St. Magdalener
Straße; Winterthur GmbH, Stadt Villach (Privatgrund)
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 21.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut – Draubodenweg; Firma SEZ
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 22.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut – Gewerbezeile, Maria Gailer
Straße; Johann Gietler
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 23.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstücke 546, 545/1, 544
KG Judendorf (Stadt Villach), Zahl: 10/28/02
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 322/2 KG Vassach
(Familie Leal-Werba), Zahl: 10/46/00
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 628/5
KG Pogöriach (Johann Primig), Zahl: 10/41/00
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 26.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 1377/1, 1377/2, 1378/3
KG St. Martin (Stadt Villach), Zahl: 10/42/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 27.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 345/1 und 345/2
KG Pogöriach (Leopold Thamer), Zahl: 10/60/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 28.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 1276/5
KG Wernberg (Gerhard Kölzer), Zahl: 10/38/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 29.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 713/3
KG Seebach (Georg und Irmgard Schett), Zahl: 10/12/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler

- 30.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 96/2
KG Vassach (Emil Habernig), Zahl: 10/51/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 31.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 426, 423/1, 425
KG Drobollach (Johann Rogatschnig), Zahl: 10/06/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 32.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 205/3
KG Seebach (Quadra Bau, Johann Lepusnitz), Zahl: 10/18/00
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 33.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 320/60
KG Perau (Stadt Villach), Zahl: 10/41/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 34.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 490/1
KG Völkendorf (Michael und Hildegard Frauenlob), Zahl: 10/10/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 35.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 525/1
KG Seebach (Franz Laßnigg), Zahl: 10/31/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 266/2
KG Vassach (Helga Kuess), Zahl: 10/50/01
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 37.) Aufhebung des Aufschließungsgebietes Grundstücke 576/1, 577/1, 589
KG St. Martin (Josef Willroider), Zahl: 10/24/02
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 38.) Abänderung des Bebauungsplanes für das Planungsgebiet 20/06/03;
Tschamaschla – Ost (Firma Willroider), Zahl: 20/06/03A
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 39.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes Kreuzung Tiroler Straße/
Werthenaustraße; Autohaus Schiestl, Zahl: 20/29/02
Berichterstatter: Vizebgm. Richard Pfeiler
- 40.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich
Berichterstatter: Vizebgm. Walter Lang

41.) Neubesetzung von Mitgliedern für das Kollegium des Bezirksschulrates

Berichterstatterin: Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser

42.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeister Richard Pfeiler

2. Vizebürgermeister Walter Lang

Stadträtin Mag.^a Gerda Sandriesser

Stadtrat Walter Ladstätter

GR Mag.^a Hilde Schaumberger

GR Günther Goach

GR Harald Sobe

GR Brigitte Möstl

GR Christian Luser

GR Ing. Karl Woschitz

GR Mag. Werner Raup

GR Isidor Scheriau

GR Gerhard Kofler

GR Mag. Heinz Maurer

GR Günther Stastny

GR Irene Lackner

GR Hans Leeb

GR Helmut Treiber

GR Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Ecatarina Esterl

GR Herbert Hartlieb

GR KR Ing. Horst Eder

GR Franz Hauer

GR Günther Krainer

GR Ewald Michelitsch

für GR Monika Obergantschnig

GR Ewald Koren

GR Wally Retzl

GR Franz Josef Burgstaller

für GR Ing. Siegfried Andronik

GR Eveline Tilly

GR LAbg. Sigrid Steinkellner

GR Eleonore Schmoller

GR Ing. Hubert Angerer

GR Herwig Zussner
GR Otmar Faleschini
 für GR Bernd STEFAN
GR Johann Lach
 für GR Martin Taupe
GR Dr. Wolfgang Lausegger
GR Erwin Baumann
GR Maria-Christine Lukan
GR Andreas Brandenberger
GR Helga Sacherer
GR Dr. Josef Löberbauer
GR LAbg. KR Helmut Hinterleitner
GR DI Josef Brunner
GR Susanne Zimmermann

Magistratsdirektor Dr. Hans Mainhart
Dr. Gerfried Spath
Baudirektor DI Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Dr. Alfred Winkler
DI Peter Resch
 für Mag. Walter Egger
Ing. Gunnar Krassnitzer
 für Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Iris Lippitsch

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung: Wir sind heute im Bambergsaal des Parkhotels, da im Paracelsussaal die sehr gut besuchte und sehr gut gelungene Ausstellung „Dobratsch. Stadtblickberg.“ stattfindet. Die heutige Sitzung findet auch zu einem ungewöhnlichen Zeitpunkt statt – es ist 19.00 Uhr. Wir haben diese Zeit im Einvernehmen aller Fraktionen festgesetzt, weil heute ein großer Fußballklub in Villach eingelangt ist, der etwas kleiner nach Hause fahren wird. Es handelt sich um das Spiel Bad Bleiberg Region Villach gegen Rapid, das verdient 0:2 für Villach-Bleiberg ausgegangen ist. Es waren sehr viele begeisterte Zuschauer im Stadion, die dieses Match verfolgt haben.

Für Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Ewald Michelitsch, für Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Franz Josef Burgstaller, für Gemeinderat Martin Taupe (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Johann Lach und für Gemeinderat Bernd Stefan (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Otmar Faleschini anwesend.

Sämtliche Vertreter sind bereits vereidigt.

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 27.02.2002 und 24.05.2002 sowie gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; sie gelten somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Günther Goach (SPÖ) und Gemeinderat DI Josef Brunner (ÖVP) bestellt.

Bürgermeister Manzenreiter: Ich darf DI Josef Brunner zum ersten Mal als ordentliches Mitglied des Gemeinderates begrüßen. Herzlich Willkommen und auf gute Zusammenarbeit.

Vizebürgermeister Pfeiler übernimmt den Vorsitz.

Fragestunde

Beginn der Fragestunde: 19.07 Uhr

1.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Susanne
Zimmermann betreffend Silbersee – keine
Durchführung von Wassersport-Großveranstaltungen

Frau Gemeinderätin Zimmermann stellt folgende Anfrage:

Welchen Wert hat Ihr Versprechen Herr Bürgermeister?

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich zitiere aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.1990:

Am 17. März 1989 hat der Gemeinderat der Stadt Villach beschlossen, das Erholungsgebiet „Silbersee“ zu erwerben. Das war der Grundstein für die Sicherung dieses Gebietes als Naherholungsgebiet.

Es gibt nun immer wieder Bedenken dahingehend, dass dieses Gebiet durch die Zulassung von Großveranstaltungen – sei es sportlicher oder sonstiger Natur – dem Zweck, ein Naherholungsgebiet zu sein, entzogen werden soll. Diese Entwicklung ist keineswegs geplant. Als erste und letzte Ausnahme hat sich die Stadt Villach als Grundeigentümerin bereit erklärt, auf diesem Areal im Jahr 1991 die Wasserschiweltmeisterschaft in der Zeit vom 7.9. bis 14.9.91 durchführen zu lassen bzw. im September 1990 einen notwendigen Vorlauf zu gestatten. Dieses sportliche Großereignis stellt eine Ausnahme dar und ist nicht Inhalt eines Konzeptes für die Zukunft dieses Gebietes.

Ich zitiere Sie weiters aus dem Mitteilungsblatt der Stadt Villach / Nr. 15 / 1991.

„...Wenn die Wassersportler damit auch keine Freude haben werden, möchte ich an dieser Stelle noch einmal bekräftigen, dass es am Silbersee gegen den Willen der Bevölkerung zu keinen wassersportlichen Nutzungen mehr kommen wird. ...Die Stadt Villach hat mit dem Ankauf des Silbersee-Areals eine Chance vorausschauend genutzt und sich entschlossen, diese Oase ihren Bürgern und Gästen ausschließlich als Ruhe- und Erholungsraum zur Verfügung zu stellen....“

Dennoch wurde heuer die Wakeboard Europameisterschaft durchgeführt. Wassermotorsportveranstaltungen dieser Größenordnung stellen eine deutliche ökologische Beeinträchtigung des bestehenden Lebensraumes dar.

Ich zitiere aus dem Schreiben vom 18.10.1989 vom Amt der Kärntner Landesregierung/Abteilung 15 U – Umweltschutz:

„Eine weitere Gefahr stellt der Einsatz von Motorbooten dar. Es müssen in diesem Fall sämtliche technische Vorkehrungen zur Vermeidung einer Mineralölverunreinigung des Silbersees getroffen werden. Dies ist notwendig, da der Silbersee eine direkte Verbindung mit dem Grundwasser darstellt und eine Verunreinigung des Grundwassers mit Mineralölen nicht reparabel ist.“

Der Silbersee ist heute kein toter Schotterteich mehr, vielmehr hat sich daraus ein vielfältiger Lebensraum für allerlei Tiere und Pflanzen entwickelt.

Jedoch gibt es in Lehindorf, in der Nähe des Millstättersees einen Baggersee, der als Alternative für derartige Wassermotorsportveranstaltungen bestens geeignet ist.

Keineswegs ist jedoch gegen Sportveranstaltungen, wie z.B. Beachvolleyball, Schulsportveranstaltungen oder Ähnliches etwas einzuwenden.

Frage: Werden Sie, Herr Bürgermeister, Ihr Versprechen einhalten und gleich lautend mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 15.05.1990 in Zukunft auf diesem Areal keine Wassermotorsport-Großveranstaltungen mehr durchführen lassen?

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

Geschätzte Frau Gemeinderätin. Die Stadt Villach hat den Silbersee gekauft und ich war damals am Konzept, das es derzeit am Silbersee gibt, nämlich möglichst naturnah den Freizeitbedürfnissen der Villacher Bevölkerung und der Gäste nachkommen zu können, ganz wesentlich beteiligt. Es dürfte bekannt sein, dass es auch andere Erschließungswünsche, nämlich in eine kommerzielle Richtung, gegeben hat und dass auch Gemeinderatsparteien diese Meinung vertreten haben.

Der Silbersee ist seit nunmehr elf Jahren die größte Freizeit- und Freibadeanlage Österreichs. Ich denke, dass über so einen Zeitraum hinweg die naturnahe Erhaltung dieses Sees, ohne dass es Eingriffe in Form von Großveranstaltungen gegeben hat, die damalige Aussage rechtfertigt und sie heute bestätigt.

Das heißt, dass das, was damals versprochen worden ist, auch eingehalten worden ist. Es ist damals diskutiert worden, dass der halbe See für ein Trainingslager verwendet werden soll usw. und das ist dann nach Spittal an den Millstättersee abgewandert.

Sie zitieren auch das Schreiben vom 18.10.1991 nicht vollständig, so gesehen darf ich Ihnen sagen, dass es sehr wohl für alle Veranstaltungen, das war die Wasserschi-WM und die Wakeboard-Veranstaltung, eine wasser- bzw. naturschutzrechtliche Genehmigung gegeben hat. Wir sind also in dieser Frage österreichweit, wenn man sich andere Beispiele ansieht und erkennt, dass bei den meisten Seen Eintritt verlangt wird, in einer sehr bürgerfreundlichen Form naturnahe geblieben. Damals haben wir gesagt, dass nichts gegen den Willen der Bevölkerung geschehen soll. Ich habe in den letzten Monaten viele Gespräche geführt und aus diesen ist zu entnehmen gewesen, dass gegen eine Veranstaltung im Jahr nichts einzuwenden wäre. Es hat für mich keine wesentlichen Einwände von Besuchern und Gästen gegeben und auch die Gutachten, die ich auch jetzt wieder angefordert habe, sprechen sich nicht gegen eine einmalige zwei bis drei Tage dauernde Veranstaltung aus.

Seit 1991 hat es eben auch Entwicklungen am Freizeitsektor gegeben und Villach ist nun mal auch ein wichtiger Tourismusstandort. In Kärnten bemüht man sich darum, jüngeres Publikum ins Land zu bringen. Villach ist eine lebendige Stadt, sodass ich persönlich der Meinung bin, dass wir diese Frage für die Zukunft vor dem Hintergrund, dass es von Seiten des Naturschutzes keine Bedenken hat, durchaus in diesem Gemeinderat noch einmal diskutieren sollen. Wir haben bisher die Zusagen eingehalten. Es hat im heurigen Jahr sozusagen einmal einen Versuch gegeben, wie so etwas aussehen könnte. Wir haben auch jetzt wieder ein Gutachten des Landes Kärnten, Naturschutz, Seenforschungsinstitut, in der Hand, aus dem hervorgeht, dass hier im Grunde nichts passiert, weil das Areal das aushält. Der See hat ganz andere Probleme, wie zum Beispiel mit den von den Menschen eingesetzten Fischen usw., so dass man sagen kann, dass wir den Gemeinderatsbeschluss eingehalten haben.

Sollte es aufgrund des heurigen Versuchs zu einer Änderung der Haltung kommen, wird der Gemeinderat einen anderen Beschluss fassen müssen. Das ist die Situation. Wie gesagt, das Gutachten spricht nicht gegen so eine Veranstaltung und ich persönlich habe auch das Gefühl, dass Touristiker und Besucher des Silbersees im Wesentlichen zwar berechtigt sagen, dass sich das nicht ausweiten soll, aber gegen eine Veranstaltung pro Jahr ist nichts einzuwenden. Sollte es geplant sein, weitere Veranstaltungen dort zu machen, werde ich natürlich hier im Gemeinderat einen Änderungsantrag einbringen müssen.

Die Dinge haben sich also in den letzten zehn Jahren verändert und touristisch sind andere Erfordernisse auf uns zugekommen. Ich persönlich glaube und werde das dann auch im Gemeinderat vertreten, dass man durchaus davon ausgehen könnte, dass man aufgrund des Versuches mit dieser Wakeboard-Veranstaltung einmal im Jahr so etwas machen kann, wenn die entsprechende europaweite Fernsehberichterstattung und die Werbung da ist und junge Leute herkommen. Nur dann brauchen wir einen neuen Gemeinderatsbeschluss und ich muss sagen, dass der heurige Versuch nicht wirklich dagegen spricht.

Die Fraktionen der **SPÖ**, der **FPÖ** und der **ÖVP** verzichten auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Ist dieses Versprechen mit einer Veranstaltung pro Jahr, das Sie hier heute abgeben, eines, das länger hält als das andere? Ist das ein fixes Versprechen? Oder kann es sein, dass sich das wieder ändert und dann doch mehrere Motorsportveranstaltungen im Jahr stattfinden werden?

Bürgermeister Manzenreiter: Ich möchte schon ganz eindeutig feststellen, dass der Beschluss aus dem Jahr 1991 dazu geführt hat, dass wir Wassersport-Großveranstaltungen nicht durchgeführt haben. Es hat dann diesen Versuch gegeben und sollte eine Änderung in diese Richtung gewünscht werden, so muss eine Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses aus dem Jahr 1991 im Gemeinderat beschlossen werden. Wenn ein entsprechender Antrag kommt, werde ich mich bei dieser Sitzung dafür aussprechen, dass man einmal im Jahr aus touristischen Werbegründen so etwas macht. Dies deshalb, weil ich ein wenige Tage altes Gutachten des Landes Kärnten gelesen habe und aus globalen Umweltgründen, das dem See zumutbar ist und verantwortet werden kann. Es wird aber nur weitere Veranstaltungen geben können, wenn im Gemeinderat ein anderer Beschluss herbeigeführt wird. Diese Änderung muss aber der gesamte Gemeinderat beschließen, der Bürgermeister alleine kann das nicht.

2.) Anfrage von Frau Gemeinderätin Susanne Zimmermann betreffend Anzeige in der Kleinen Zeitung am 30.06.2002 – wer hat diese Anzeige bezahlt?

Frau Gemeinderätin Zimmermann stellt folgende Anfrage:

Meine Anfrage heißt: So nicht Herr Bürgermeister!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Sonntag, den 30. Juni 2002 erschien in der Kleinen Zeitung eine doppel-seitige, vierfärbige Einschaltung, welche normalerweise im „Bruch“ (= in der Zeitungsmitte) des Villacher Teils 7660.80 EURO kostet.

Darin waren, neben vollkommen richtigen und einwandfreien Formulierungen auch viele parteipolitisch gefärbte Passagen enthalten

Ich zitiere:

„So nicht Herr Landeshauptmann!

In Ihren Rundumschlägen ziehen Sie und Ihre Partei nun gegen die von SPÖ-Bürgermeistern geführten Gemeinden zu Felde und behaupten, eine mutwillige Anhebung der Betriebskosten und der Kommunalabgaben hätten zu steigenden Mietkosten geführt. Die Stadt Villach weist Ihre unsachlichen und unrichtigen Behauptungen entschieden zurück.“

Ich zitiere weiters:

„Villach wehrt sich dagegen, dass

- Sie und die FPÖ unsere Stadt ständig verunglimpfen.
- Sie und die FPÖ mit Ihren Äußerungen dem erfolgreichen Wirtschaftsstandort Schaden zufügen (Villach ist nicht zuletzt auch aufgrund der fair gestalteten Kommunalabgaben ein attraktiver Platz für Betriebsansiedelungen).
- Sie und die FPÖ Ihr Wahlversprechen („Mietensenkung“) offenbar nicht einhalten können und deshalb versuchen, sich an Städten wie Villach ab-zuputzen.“

All diese eben zitierten Passagen sind eindeutig als Partei SPÖ gegen Partei FPÖ zu identifizieren.

Inhaltlich geht es um Gebühren in der Stadt Villach – außer dem kleinen Schriftzug „VILLACH begeistert“ weist alles auf eine SPÖ Parteianzeige hin.

Herr Bürgermeister, vermischen Sie nicht Stadtpolitik mit Parteiwerbung, womöglich auf Kosten der VillacherInnen.

Frage: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wer hat diese Anzeige bezahlt, die Sozialdemokratische Partei oder die Villacher SteuerzahlerInnen?

Bürgermeister Manzenreiter: Geschätzte Frau Gemeinderätin, Ausgangslage für diese Auseinandersetzung war, dass Kärntner Medien berichtet haben, dass die versprochene Mietensenkung, der Wahlschlager des Landeshauptmannes, nicht eingetreten ist, sondern das Gegenteil in Kärnten der Fall war. Der einzige Satz in dem SPÖ vorkommt war der, dass SPÖ-Bürgermeister vom Landeshauptmann beschuldigt worden sind, dass sie sozusagen mutwillig durch Erhöhung der Gebühren einen Beitrag leisten, dass die Mieten nicht geringer werden können. Dabei denke ich, dass Mieten das eine und Betriebskosten das andere sind.

Ausgangslage für das Inserat war also die vom Landeshauptmann so wie von weiteren Funktionären der FPÖ in breiter Öffentlichkeit wiederholt getroffenen und nicht zutreffenden Behauptungen, dass die Mietkosten in Villach wegen mutwilliger Anhebung der Betriebskosten und der Kommunalabgabe gestiegen wären. So weit können wir uns einmal einig sein, das war eine Aussage, die falsch war. Um dieser realitätsfremden Desinformation und Verunsicherung all unserer Bürger und Bürgerinnen in Villach aktiv entgegen zu wirken, war es aus rein sachlichen Gründen legitim, sinnvoll und notwendig, medienwirksam eine aktive Kommunikationsmaßnahme zur Klarstellung zu setzen. Zu diesem eindeutigen Zweck hat die Stadt Villach offiziell das gegenständliche Inserat in der Kleinen Zeitung in Auftrag gegeben und bezahlt, weil wir unsere Draustädter unter Nutzung dieses speziellen Kommunikationsinstrumentes rasch, effizient und umfassend informieren konnten. Etwa darüber, dass Villach, und das ist entscheidend, bei Müll-, Kanal- und Wassergebühren zu den zehn preiswertesten Städten und Gemeinden Österreichs zählt.

Die Beurteilung, dass die in der Anfrage zitierten Passagen eindeutig als Partei SPÖ gegen Partei FPÖ zu identifizieren wären, kann nicht geteilt werden und ist in dieser Form auch nicht nachvollziehbar, weil in diesen nirgends eine Meinung der SPÖ steht. Es wird höchstens zitiert, dass der Landeshauptmann SPÖ-Bürgermeister beschuldigt hat. Eine Meinung der SPÖ steht aber nirgends. Diese Meinung kann ich also nicht teilen und sie ist auch nicht nachvollziehbar.

Als Absender der Einschaltung ist unter anderem wegen der Nutzung des Villacher Kampagnen-Logos „VILLACH begeistert“ eindeutig auch die Stadt Villach erkennbar. Tatsächlich wird die SPÖ, und das wiederhole ich, nur einmal im Untertitel erwähnt und das ausschließlich deshalb, weil sie in der gegenständlichen Einschaltung zurückgewiesene Aussagen des Landeshauptmannes betreffen. Wie auch Frau Gemeinderätin Zimmermann selbst schreibt und zitiert, ist es die Stadt Villach und nicht die SPÖ, die unsachliche und unrichtige Behauptungen zurückweist.

Geschätzte Frau Gemeinderätin, ich denke, dass dieses Inserat „So nicht Herr Landeshauptmann!“ eine Notwehraktion der Stadt Villach war, weil hier ein irrationales Verhalten an den Tag getreten ist. Es wurde versucht, mit unrichtigen Behauptungen zur Schädigung des Wirtschaftsstandortes Villach beizutragen. In vielen Gesprächen mit Betriebsansiedlern und Betriebserweiterern bzw. mit Leuten, die in dieser Stadt investieren wollen, kam heraus, dass die Frage, wie teuer Müll, Abwasser und Wasser insgesamt sind und wie sich das in eine österreichweite Relation zu anderen Wirtschafts- und Investitionsstandorten stellt, eine ganz entscheidende ist. Bei einer Sitzung des Landeshauptmannes wurde von Landesrat Dörfler, der in seiner Funktion als Wohnbaureferent gesprochen hat, ein Gutachten zitiert - sonst hätte ich das gar nicht gewusst - aus dem hervorging, dass Villach auf diesem Gebiet zu den zehn preiswertesten Städten und Gemeinden zählt. Aus diesem Grund ist das Gegenteil von dem zu behaupten, was gesagt wurde, und daher ist das aus meiner Sicht entweder bewusste Schädigung oder ein irrationales Verhalten. Gebühren sind und werden auch in Zukunft ein wichtiges Standortargument für Investitionen sein und hier ist Villach, österreichweit gesehen, in einer Spitzenposition zu finden. Daher haben sich auch viele Betriebe entschieden, sich in Villach niederzulassen, weil hier günstige Verhältnisse zu finden sind. Die Vorwürfe des Landeshauptmannes sind daher völlig unberechtigt.

Ich darf daran erinnern, dass mit dem Regierungspakt, den Landeshauptmann Dr. Haider gemeinsam mit Dr. Schüssel in Wien unterschrieben hat, eine Kürzung der Kanalförderung von ATS 5 Mrd. auf 3 Mrd. und eine wesentliche Verschlechterung der Förderung der Bürger in den Städten vorgenommen worden sind. Es wurde plötzlich gesagt, dass die Städter enger beieinander wohnen, als die Bürger am Land, wo pro Kilometer nur ein Haus steht, und man diese daher schröpfen und ihnen etwas wegnehmen kann. Es ist daher schon eine fatale Geschichte, wenn die, die sozusagen den Bürgern Förderungen wegnehmen und den Städter gegenüber dem Landbürger noch deutlich benachteiligen, sich dann abputzen und sagen, dass die Stadt Villach oder die SPÖ die Schuld dafür hat. Es gibt also diese Verschlechterung der Kanalförderung in doppelter Form. Sie alle können sich sicher auch noch daran erinnern, dass Landesrat Rohr einen Anschlag, den Landesrat Dörfler auf die Kanalgebühren vorgehabt hat, indem er relativ hohe Beträge für das Verlegen

von Rohren in seine Landes- und Bundesstraßen verlangen wollte, gerade noch verhindern konnte und der in den letzten Tagen auch zurückgenommen worden ist. Das hätte nämlich noch einmal alles verteuert. Wenn wir in der Maria Gailer Straße oder in der Ossiacher Zeile Rohre verlegt hätten, dann hätten wir dafür hohe Gebühren an das Land Kärnten zahlen müssen – das konnte verhindert werden.

Verursacher für Erhöhungen der Gebühren in der letzten Zeit ist eine der größten Umweltmaßnahmen, die in dieser Stadt in den letzten Jahrzehnten fertiggestellt wurde, und zwar die biologische Klärstufe mit einer Investitionssumme von rund ATS 500 Mio. Durch diese biologische Klärung ist aber der Reinigungsgrad gegenüber der mechanischen von etwa 30 % auf rund 95 % gestiegen. Das heißt, wir geben in den Vorfluter der Drauf fast Trinkwasser ab. Dass das etwas kostet, lässt sich leicht erklären.

Frau Gemeinderätin, ich denke und verstehe Ihre Anfrage nicht ganz, denn ich habe Sie bisher als Patriotin kennen gelernt und als jemanden, der für diese Stadt kämpft und versucht, das Beste für die Stadt herauszuholen. Ich musste daher als Bürgermeister reagieren. Ich darf Ihnen auch sagen, dass wir schon einigen Betriebsansiedlern diese Studie von Landesrat Dörfler übersandt und diesen mitgeteilt haben, dass wir unter den zehn Besten bzw. Günstigsten bei Müll-, Wasser- und Abwassergebühren sind. Dieses Inserat war ein klares Signal, vor allem an die Wirtschaft, Ansiedler und Investoren, die zu uns kommen wollen. Ich denke daher, dass es gut angelegtes Geld war.

Die **SPÖ-Fraktion** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Retzl (FPÖ): Ich werde nicht so ausschweifend meine Anfrage stellen, wie Sie, Herr Bürgermeister, geantwortet haben, denn da ist eine konkrete Antwort etwas untergegangen. Ich möchte nur am Rande bemerken, dass sich die Villacher FPÖ in dieser Stadt immer gegen Gebührenerhöhungen ausgesprochen hat.

Nun aber meine Frage ganz konkret. Nachdem Sie sich immer wieder beschwerten, dass der Stadt Villach so großer Schaden zugefügt wird und der Schaden nicht immer nur ideeller Art ist, möchte ich einmal wissen, wie viel dieser Schaden in Euro beträgt. Auf tausend Euro auf oder ab kommt es mir nicht an, Sie zelebrieren aber in jeder Aussendung immer einen großen Schaden für die Stadt aus diesem und jenem Grund. Ich ersuche Sie jetzt, den Schaden in etwa zu beziffern, der dieser Stadt entstanden ist.

Bürgermeister Manzenreiter: Frau Gemeinderätin, es gibt ideellen und materiellen Schaden. Der ideelle Schaden kann und wird auch meistens der Grund dafür sein, dass später materieller Schaden entsteht. Ich

möchte Ihnen nicht vorlesen, was da noch alles gestanden ist, aber es wurde zum Beispiel behauptet, dass das am schlechten Kostenmanagement liegt und dass das alles nur die SPÖ-Bürgermeister gemacht haben. Ich möchte dazu feststellen, dass die Kosten in Klagenfurt deutlich höher sind als in Villach. Bei uns betragen die Kosten für alle drei Gebühren – Müll, Wasser und Abwasser – gemeinsam € 42,9 und in Klagenfurt sind es € 48,--. Das macht uns nicht glücklicher, weil keiner gerne Gebühren bezahlt, aber das war eine billige Polemik, dass das in Villach so ist und dass nur die Roten so etwas machen. Das war mir aber egal, diese Dinge interessieren mich nicht, wenn an die SPÖ dieser Vorwurf kommt, aber wenn dadurch Schaden für die Stadt Villach entsteht, dann nimmt man diese Dinge sehr wohl ernst und muss sie entgegenen.

Die **ÖVP-Fraktion** verzichtet auf eine Zusatzfrage.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Meine erste Frage hat gelautet, wer die Anzeige gezahlt hat und die Antwort war, dass das die Stadt Villach war.

Nun aber meine Zusatzfrage. Mir geht es um die Vermischung und nicht darum, dass inhaltlich irgendetwas in diesem Inserat falsch wäre – das behaupte ich auch gar nicht. Ich nehme nicht einmal Stellung zum Inhalt dieses Inserates. Mir geht es allein darum, dass hier unserer Meinung nach auf der einen Seite Parteipolitik aufgrund der Aussagen „Sie und die FPÖ“ und „wir die Bürgermeister der SPÖ“ und auf der anderen Seite Stadtpolitik, also die Interessen der Stadt Villach mit ihren Müllgebühren usw. vermischt werden. Bürgermeister Manzenreiter ist einerseits unser Bürgermeister, aber andererseits ist er auch ein wichtiges Mitglied der SPÖ. Ich stelle nur ganz sachlich fest, dass das zwei Funktionen in einer Person sind. Ich meine, dass eine Vermischung in diesem Inserat stattgefunden hat. Trotz dass es von den Steuerzahlern bzw. von der Stadt Villach gezahlt wurde, kommen sehr viele parteipolitische Passagen vor und das ist unserer Meinung nach nicht korrekt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an ein Inserat erinnern, das Sie auch alle kennen. Speziell in den Reihen der SPÖ ist ein unheimlicher Aufschrei durch alle Medien gegangen, wie Bundeskanzler Dr. Schüssel ein Inserat als Bundeskanzler mit rot-weiß-rot aufgegeben hat, denn jeder weiß, dass damit der Staat gemeint war. Wie sich aber dann alle darüber aufgeregt haben, dass es eine Frechheit ist, so ein Inserat aufzugeben, hat dann die Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat versichert, dass das selbstverständlich die Partei gezahlt hat. Aber trotzdem hat Bundeskanzler Dr. Schüssel in diesem Inserat vermischt. Er hat die Parteipolitik, indem er von seinen Regierungsmitgliedern und seiner guten Arbeit gesprochen hat, und die Republik Österreich in diesem Inserat angesprochen. Ich bin daher voll der Meinung, dass auch bei

diesem Inserat „So nicht Herr Landeshauptmann!“ Ihre Partei enthalten ist, Herr Bürgermeister, und zwar mit der Aussage: „Mit Ihren Rundumschlägen ziehen Sie, Herr Landeshauptmann, und Ihre Partei gegen die SPÖ-Bürgermeister“. Sie hätten ja auch schreiben können: „Sie, Herr Landeshauptmann, regen sich über unsere Stadt Villach auf.“ – das hätte dann nichts mit SPÖ-Bürgermeistern und der FPÖ zu tun.

Mein Vorwurf und meine Frage lautet: Herr Bürgermeister, werden Sie in Zukunft Parteipolitik und Stadtpolitik auseinander halten?

Bürgermeister Manzenreiter: Geschätzte Frau Gemeinderätin, die kurze Antwort auf Ihre Frage ist, dass ich permanent Stadt- und Parteipolitik auseinander halte. Was mich aber nicht daran hindert, SPÖ-Programme bzw. Inhalte zum Gegenstand meiner Politik zu machen, weil ich bin ja als SPÖ-Mitglied in die Wahl gegangen und die SPÖ hat 52 % der Stimmen bekommen und jeder hat gewusst, dass ich als SPÖ-Bürgermeister kandidiere und ich habe 60 % der Stimmen bekommen. Das ist ja fast eine Verpflichtung, weil mit diesen Programmen bin ich ja zum Wähler gegangen und jeder hat gewusst um was es sich handelt. Also dass ich dann nachher das, was ich vorher angekündigt habe, nicht mehr einhalten darf, das glaube ich, kann man nicht unter Demokratie verstehen.

Des Weiteren darf ich mitteilen, dass sich die Stadt Villach gegen konkrete Angriffe gewehrt hat. Wenn diese Angriffe die Grünen gemacht hätten, würde da eben an Stelle von FPÖ und Landeshauptmann Dr. Haider eben die Grünen und Susanne Zimmermann stehen und es hätte trotzdem die Stadt gezahlt. Wenn die Grünen etwas Falsches behauptet hätten, was der Stadt Schaden zufügt, hätte sich die Stadt ebenfalls gewehrt.

Nun zu dieser Vermischung. Ich gebe Ihnen völlig Recht, dass das, was beim Inserat von Dr. Schüssel passiert ist, dass dieser vorgetäuscht hat, dass die Republik etwas aussendet und das die Meinung des gewählten Bundeskanzlers und der Republik ist und es sich dabei aber um ein ÖVP-Inserat gehandelt hat, unfair ist. Wir haben aber nicht vorgetäuscht, dass das ein SPÖ-Inserat oder sonst etwas ist. Das ist ein klares Inserat, in dem der Bürgermeister etwas sagt und unten steht „Villach begeistert“ – unser Logo. Darin liegt der große Unterschied – dort ist vorgetäuscht worden, dass es ein Inserat der Republik ist und dass jemand als Bundeskanzler vor die Leute tritt und in Wahrheit war es ein Partei-Inserat. Wir haben nichts vorgetäuscht und wir haben nicht gesagt, dass es ein SPÖ-Inserat, sondern dass es ein Stadt-Inserat ist und diese hat es auch gezahlt. Es war als Stadt-Inserat erkennbar.

Ende der Fragestunde: 19.40 Uhr

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
a) Sitzungstermine

Bürgermeister Manzenreiter: Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 29. November 2002 und Samstag, den 30. November 2002 jeweils mit Beginn um 9.00 Uhr im Paracelsussaal statt.

Ich darf die Fraktionsvorsitzenden ersuchen, darüber zu beraten, ob wir die Sitzung für zwei Tage einberufen sollen oder ob ein Tag ausreichen wird und mir das dann mitzuteilen. In den vergangenen Jahren wurde die Sitzung immer nur für einen Tag einberufen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Berufung eines Ersatzmitgliedes zum
ordentlichen Mitglied des Gemeinderates

Bürgermeister Manzenreiter bringt die Mitteilung des Melde- und Standesamtes vom 11.09.2002, Zl.: 09/2002, wie folgt zur Kenntnis:

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 10. September 2002 gem. § 76 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung, LGBL.Nr. 9/1991

Herrn
DI Josef BRUNNER,
geb. 1957, Beamter,
Kratschacher Weg 19,
9580 Drobollach,

zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates berufen.

Die Berufung war infolge der Mandatszurücklegung von GR DI Günther Geretschläger, KR GR Rudolf Gross, GR Werner Lippitz, GR KR Erwin Winkler, GR Johann Liesinger und GR Ing. Hermann Peyer erforderlich.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Volksbegehren gegen Abfangjäger

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit: Für das in der Zeit vom **29. Juli bis 5. August 2002** stattgefundene **Volksbegehren gegen Abfangjäger** hat die Bezirkswahlbehörde Villach-Stadt in ihrer Sitzung am 05.08.2002 folgendes Eintragungsergebnis bestätigt:

Stimmberechtigt waren insgesamt **42.308** Villacherinnen und Villacher

Insgesamt wurden **4.370 gültige Eintragungen (10,33%)** vorgenommen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

d) Bericht über die Geschäftsgebarung der KFA
Verwaltungsjahr 2001

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht des Überwachungsausschusses der Krankenfürsorgeanstalt vom 14.06.2002 wie folgt zur Kenntnis:

Der Überwachungsausschuss der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach hat in seiner Sitzung vom 18.06.2002 die Überprüfung der Geschäftsgebarung des Verwaltungsjahres 2001 sowie die Einhaltung der Satzung und der sonstigen Vorschriften der KFA behandelt.

Gemäß § 41 (9) der Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach obliegt dem Überwachungsausschuss die Überprüfung und Überwachung der gesamten Geschäftsgebarung der KFA, insbesondere die Überwachung der Einhaltung der Satzung und der sonstigen Vorschriften. Er berichtet über seine Wahrnehmungen mindestens einmal im Jahr an den Gemeinderat zu Händen des Bürgermeisters.

Es ergeht der

A N T R A G ,

der Gemeinderat möge folgenden Bericht des Überwachungsausschusses zur Kenntnis nehmen:

„Die gesamte Geschäftsgebarung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach im Verwaltungsjahr 2001, insbesondere die Einhaltung der Satzung und der sonstigen Vorschriften, wurde überprüft und für in Ordnung befunden.“

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Hochwasserhilfe der Stadt Villach

Bürgermeister Manzenreiter: Aufgrund von anderen Vorkommnissen ist die Hochwasserkatastrophe im Nordosten Österreichs wieder aus den Augen gerückt. Im August 2002 wurden aber Teile von Salzburg, Ober- und Niederösterreich von einem der schwersten Hochwasser der letzten Jahrzehnte in Mitleidenschaft gezogen. Besonders betroffen war auch der Raum der Stadt Steyr.

Die Stadt Villach hat mit einigen Einrichtungen sofort reagiert. So waren vom 14. bis 18. August sechs Mann der Hauptfeuerwache und der Betriebsfeuerwehr Infineon mit zwei Fahrzeugen und Hilfsgeräten im Einsatz. Weiters waren vom 14. bis 21. August vier Mitarbeiter mit zwei Kanalspül-LKW unserer Partnerfirma Villacher Saubermacher GmbH vor Ort tätig.

Von der örtlichen Einsatzleitung und den Vertretern der Stadt Steyr wurden der Ausbildungsstand und der Einsatzwille unserer Helfer höchst gelobt und entsprechende Briefe haben auch die Stadt Villach erreicht.

Was sich auch als sehr segensreich herausgestellt hat war, dass wir, was die Trinkwasserversorgung in unserer Stadt betrifft, in höchster Qualität auch für Notmaßnahmen vorgesorgt haben und wir so auch anderen Gebieten helfen konnten. Die Oberösterreichische Landesregierung ersuchte die Stadt Villach um Zurverfügungstellung der Trinkwasserpaketiermaschine, da in mehreren Gemeinden das Grundwasser aufgrund der Hochwassersituation verunreinigt war. Bereits in der Nacht zum 17. August wurden im Hochbehälter Kumnitzberg vorsorglich ca. 4.000 Stück Trinkwasserpakete abgefüllt und mit einem LKW des Wirtschaftshofes nach Oberösterreich gebracht. Es konnten dort sofort Krankenhaus, Altenheime und ähnliches versorgt werden. In der Zeit vom 17. August bis 11. September wurden 97.000 Wasserpakete produziert und in den Bezirken Grieskirchen und Perg verteilt. Darunter auch Krankenhäuser und Altenheime.

In Summe wurden 1.307 Stunden geleistet und abzüglich der Leistungen, die freiwillig erbracht wurden, ein Betrag von rund 27.500 Euro für diese Hilfe von uns aufgewendet.

Wir haben auch gemeinsam als Gemeinderat beschlossen, aus Solidarität mit den Opfern der Flut im Rahmen der ORF-Hochwasserhilfe-Gala Euro 100.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren waren im Rahmen einer Privatinitiative der FF Völkendorf zehn Mitglieder in Grafenwörth in Niederösterreich vier Tage lang mit der Katastrophenausrüstung der Feuerwehr im Einsatz.

Ich bitte, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen. Ich denke, dass wir uns besonders im Raum Steyr und in jenen Bereichen, wo unsere Wasserpaketiermaschine im Einsatz war, eine große Sympathie erwerben konnten und darüber hinaus haben wir einfach die Bürgerpflicht Hilfe zu leisten.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

f) Tankstelle Wirtschaftshof – Zwischenbericht

Bürgermeister Manzenreiter: Der Stadtsenat hat mit einer Resolution vom 05.04.2002 an die Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit sowie Justiz auf die unzufriedenstellende Entwicklung bei Treibstoffpreisen in Villach aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde der Wirtschaftshof beauftragt, gesetzliche und gewerberechtliche Voraussetzungen zu schaffen, um die Betriebstankstelle für Private öffnen zu können. Da von den Ölkonzernen keine schlüssige Erklärung für die Hochpreissituation im Raum Villach geliefert wurde und keine Bereitschaft zur Ermäßigung bei den Preisen erkennbar war, entschloss sich die Stadt Villach selbst als Preisregulator am Markt tätig zu werden.

Bis Juli 2002 wurden die gesetzlichen und gewerberechtlichen Auflagen erfüllt und mit 07. August wurde die Tankstelle öffentlich zugänglich gemacht. Die entsprechende Kalkulation, in der alle Betriebs- und Investitionskosten berücksichtigt wurden, ließ einen Preis für Diesel und Super von jeweils 5 Cent unter dem Villacher Durchschnitt zu. Dadurch wurden auch die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Tankstelle ist seit sechs Wochen in Betrieb und obwohl es mitunter zu minutenlangen Wartezeiten kommt, werden bis zu ca. 11.000 Liter Diesel und 6.000 Liter Superbenzin pro Tag abgegeben.

Das durchschnittliche Preisniveau in Villach hat sich in dieser Zeit bei Diesel um ein bis zwei Cent nach unten bewegt, bei Super um ca. vier Cent.

Es hat auch Tage gegeben, Montage vor allem, wo die privaten Anbieter schon günstiger waren als unsere Tankstelle. Das erklärt sich damit, dass am Montag immer die Erhebung des Preisindex in Österreich stattfindet. Am Dienstag sind dann die Preise immer wieder über unseren Preis angestiegen.

Es hat sich für Villach gezeigt, dass die Preisgestaltung bei den Unternehmer-Tankstellen uneinheitlicher wird, mit täglich wechselnden Preisen, jedenfalls aber mit einer Tendenz nach unten. Die Preisunterschiede zu Spittal und Klagenfurt wurden deutlich verringert.

Die Überschüsse aus Mehreinnahmen werden heuer noch in die Modernisierung der Zapfsäulen investiert und mit 2004 ist die Einführung eines Chipkartensystems geplant.

Solange das Preisniveau über den Abgabepreisen von 6/W und deutlich über den Preisen von Klagenfurt und Spittal liegt, werde ich dem Gemeinderat weiter vorschlagen, diese Tankstelle geöffnet zu lassen.

Vizebürgermeister Pfeiler: Danke für den Bericht und ich darf Ihnen, Herr Bürgermeister, für diese beispielgebende Aktion gratulieren. Ich glaube, es ist im Interesse des Konsumentenschutzes auch ganz wichtig.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Ich möchte jetzt nicht über den Benzinpreis im Allgemeinen sprechen, sondern ich möchte eine ganz andere Frage stellen. In Zeiten, in welchen wir davon sprechen, dass der öffentliche Dienst immer knapper bemessen werden soll, in welchen gewisse Dienststellen ausgegliedert werden sollen, in welchen überlegt bzw. es schon gemacht wurde, dass die Müllabfuhr ein privates Unternehmen wird und in welchen in allen möglichen Bereichen überlegt wird, was eigentlich die Aufgabe der Stadt, des Staates, der öffentlichen Hand und was Aufgabe der Privatwirtschaft ist, stelle ich hier einfach die Frage: Ist es Aufgabe der Stadt, eine Tankstelle zu betreiben oder nicht?

Vizebürgermeister Pfeiler: Frau Gemeinderätin Zimmermann, ich darf soviel sagen, dass dort, wo andere Wirkungen bzw. Reglements es nicht schaffen, dass eine Waffengleichheit herrscht und dass die Konsumenten gleich behandelt werden, es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, einzugreifen und zu versuchen, Prozesse in Gang zu bringen, die offensichtlich im Wirtschaftsbereich nicht möglich sind.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Auch ich sehe den Staat, die Stadt und das Land als Regulator für die Wirtschaft. Da haben Sie schon Recht. Ich frage mich aber, ob Tankstellen dazugehören. Wenn Sie meinen, dass die Stadt sozusagen die Pflicht hat, hier regulierend einzugreifen bis die Preise wieder stimmen, dann möchte ich Sie fragen, wie es dann mit den Molkereien, den Supermärkten usw. aussieht bzw. wo die Stadt noch überall die Absicht hat, regulierend einzugreifen. Ich meine, es wäre einmal ein Programm, sich wirklich zu überlegen, wie weit wir gehen und wie es weitergehen soll. Wenn schon der Benzinpreis Grund genug ist, dass die Stadt die Privatwirtschaft ersetzt und regulierend eingreift, dann frage ich, ob wir auch einen Supermarkt machen und wie es weitergehen wird.

Stadtrat Ladstätter: Dieses emotionale Thema des Benzinpreises in der Stadt Villach hat auch meine Fraktion sehr lange beschäftigt. Die Freiheitliche Partei hat sich in einem Postwurf, der an alle Haushalte in Villach gegangen ist, auch um die Benzinpreis-Situation in Villach gekümmert. Um im Vorfeld dieser Bemühungen in dieses ganze düstere Preisge-

schehen um die Benzinpreise etwas Klarheit zu bekommen, haben unser Stadtparteiobmann, Vizebürgermeister Walter Lang, und ich an die zuständigen Stellen geschrieben – an die Ministerien, an die Mineralölfirmen usw. Ich muss Ihnen sagen, dass ich den Schritt, den Bürgermeister Manzenreiter gemacht hat, politisch verstehen kann, nachdem ich diese Briefe gelesen habe. Man soll das aber nur nicht als politischen Erfolg hinstellen, weil es ja nur einer in dieser Stadt machen konnte und das ist der Bürgermeister. Wenn Vizebürgermeister Walter Lang den politischen Antrag zur Regulierung der Benzinpreissituation in Villach, wo wir eine Benzinhochpreis-Politik haben, gestellt hätte, wäre dieser Antrag politisch hinuntergestimmt worden, so wie es in diesem Hause gang und gäbe ist, denn jeder Antrag der FPÖ wurde bis dato so behandelt. Deshalb war dies der einzige Weg, um den Multis in diesem Lande einmal irgendeinen Weg aufzuzeigen.

Ich gebe aber Frau Gemeinderätin Zimmermann insofern Recht, dass man einmal hergehen und gegenüberstellen wird müssen, was das gekostet hat. Man muss ja bedenken, dass dort oben im Wirtschaftshof der Personaleinsatz nicht ein geringer ist.

Auf einen Zwischenruf von Frau Gemeinderätin Möstl aus dem Plenum fährt er wie folgt fort:

Frau Gemeinderätin Möstl, Ihnen würde ich auch einmal empfehlen, hier herauszugehen und einmal etwas zu sagen und nicht immer nur aus der ersten Reihe irgendetwas Unqualifiziertes von sich zu geben, was nur Sie oder ich verstehen. Dass Sie das einmal machen, darum würde ich Sie ersuchen. Nachdem die Glocke des Vorsitzenden bei Zwischenrufen der SPÖ scheinbar verstummt, würde ich bitten, dass diese Glocke auch für die linke Hälfte gilt.

Dieser Weg war also der einzige gangbare Weg, um hier die Preissituation für die Villacher Bevölkerung nur ein bisschen herunterzudrücken. Wenn man sich die Arbeit mit der Erstellung eines Preisspiegels gemacht hat und die Zahlen bis Völkermarkt abgefragt und verglichen hat – was erstens viel Arbeit ist, wodurch zweitens die Tankwarte zweimal am Tag die Preise verändert haben und drittens die Mineralölfirmen schon unwillig geworden sind, wenn man sich telefonische nach den Preisen erkundigt hat – hat man gesehen, dass es in Villach im Endeffekt immer wieder die höchsten Preise gegeben hat. Wenn diese Aktion nur zu einigen Cents der Preisreduktion beim Benzin führt, ist es eine Sache, die wir ebenfalls unterstützt haben. Wir haben auch die Resolution für den Wirtschaftshof mitgetragen.

Eines wird aber sicherlich nicht geschehen, und zwar, dass die Angst von Frau Gemeinderätin Zimmermann in diesem Hause Platz greift. Wir werden sehr wohl genau aufpassen, dass wir nicht womöglich einen Trödlerladen von

der Stadt Villach aus betreiben. In diese Richtung kann ich Frau Gemeinderätin Zimmermann beruhigen. Sie müssen aber einmal in diese Szene hineinhören. Die Situation bei den Lebensmittelmärkten ist eine ganz andere als die um die Preispolitik des Benzins. Ich kann Ihnen sagen, Frau Gemeinderätin, dass dort ausschließlich vom hohen Ross aus agiert wird.

Ob es in Bezug auf die Gesamtpreissituation in Villach viel bringen wird, dass wir diese Tankstelle beim Wirtschaftshof betreiben, das wird man sehen. Wenn man das über einen gewissen Zeitraum beobachtet und dann den Einsatz des Geldes für die Adaptierung der Tankstelle, den Personaleinsatz und all diese Kosten gegenüberstellt, dann kann man sich politisch die Frage stellen, ob diese Entscheidung die richtige war. Ich habe es aber gemeinsam mit Vizebürgermeister Walter Lang erlebt und ich stelle jedem Einzelnen den Schriftverkehr zur Verfügung. Bei den Antworten, die man hier schriftlich bekommt, da kommt einem der Ingrim auf, denn wir sind alle Benzinkonsumenten und wir sind alle glücklich, wenn sich dieser auf einem halbwegs normalen Preisniveau bewegt.

Gerade deine Partei, Frau Gemeinderätin Zimmermann, hat zu den Benzinpreisen eine ganz klare Einstellung und im Hinblick auf die bevorstehenden Nationalratswahlen hoffe ich, dass vor allem das im Raum stehende Modell Rot/Grün nie greift, weil dann brauchen wir über die Benzinpreise überhaupt nicht mehr sprechen.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf: Er macht schon wieder Parteipolitik.

Stadtrat Ladstätter: Aber meine Parteipolitik, die ich hier mache, kostet dem Steuerzahler keinen Schilling. Frau Gemeinderätin Zimmermann hat heute aber ein Inserat gezeigt, welches vielleicht doch dem Steuerzahler Geld gekostet hat.

Vizebürgermeister Pfeiler: Herr Stadtrat Ladstätter, ich verstehe, dass Sie in der Situation, in der sich Ihre Partei befindet, ein bisschen übergedreht und auch ein bisschen nervös und gereizt sind. Trotzdem darf ich aber festhalten, dass Sie zwar sehr weihevoll diese Aktion gelobt haben, es Sie aber ärgert, dass es wir gemacht haben, weil ja nichts gut sein darf, was die Sozialdemokraten in der Stadt machen. Im Prinzip haben Sie Ja zu dieser Aktion gesagt, aber im Umkehrschluss haben Sie ein Haar in der Suppe gesucht.

Stadtrat Ladstätter: Das ist Ihre Interpretation, das stimmt gar nicht.

Gemeinderat Dr. Löberbauer: Ich möchte mich bei Frau Gemeinderätin Zimmermann bedanken. Sie hat heute zweimal eigentlich ÖVP-Positionen vertreten. Sie hat gesagt, dass der Bundeskanzler rot-weiß-rot verwendet und sich damit den Staats-Anstrich gegeben hat, dieser es aber wenigstens mit eigenem Geld bezahlt hat. Von der Stadt Villach wurde auch mit den Villacher Farben schwarz-gelb inseriert. In beiden Dingen wurden neben Staats- bzw. Stadtinteressen auch parteipolitische Interessen vertreten. Der einzige Unterschied zwischen den beiden ist der, dass es die ÖVP selbst gezahlt hat und das andere wir Steuerzahler.

Die zweite Position, die Frau Gemeinderätin Zimmermann vertreten hat, ist noch bemerkenswerter, aber da dürfte Herr Van der Bellen mit seinem sehr bürgerlichen Image „Privat oder Staat“ bis nach Villach durchschlagen. Ich werde das Ganze aber dann auf etwas ganz Konkretes zurückführen, wozu ich auch Sie und die anderen Gemeinderäte dann um Unterstützung bitten werde. „Privat oder Staat“ ist überhaupt keine Frage. Es ist vom Grunde her sicherlich nicht die Aufgabe einer Stadt, eine Tankstelle oder andere privatwirtschaftliche Dinge zu betreiben. Das ist überhaupt keine Frage, das weiß jeder. Es gibt aber unter Umständen Situationen, wo etwas gemacht werden muss. Politisch muss ich auch noch sagen, dass man nicht päpstlicher als der Papst sein muss, denn ich meine, dass es keine ungeschickte Aktion gewesen ist. Es ist für die Autofahrer gut, sehr viele spüren es in der Brieftasche und es passt so. Welche der politischen Parteien sollte jetzt dagegen sein, wenn wir ehrlich sind? Niemand. Ich kann mir aber á la longue auch nicht vorstellen, dass die Stadt glücklich sein wird, wenn sie auf Dauer privatwirtschaftlicher Anbieter von welchen Gütern und Dienstleistungen auch immer sein wird. Vielleicht gelingt es auch, ein Umdenken bei den Multis zu erreichen. Man muss aber auch berücksichtigen, welches Angebot beim Wirtschaftshof den Autofahrern geboten wird, ob es überhaupt alle Treibstoffsorten gibt und wie das Lohnniveau bei den privaten Tankwarten bzw. beim Wirtschaftshof aussieht. Irgendwann muss man einen Strich darunter bzw. eine Evaluierung machen, wo man sieht, was geboten wird und ob man das überhaupt vergleichen kann. Ich bin der Meinung, dass das keine ungeschickte Aktion war und sie gut für die Villacher Autofahrer ist.

Ich hätte aber nun eine Bitte an Sie alle. Es sollen heute bei einem späteren Tagesordnungspunkt ca. ATS 6 Mio. beschlossen werden, um die Park-Sheriffs zu finanzieren und das trifft die Autofahrer viel mehr. Wie Sie wissen, verlangt die ÖVP seit geraumer Zeit, in Villach ein gebührenfreies, überwacht Kurzparken. Hier geht es aber dann nicht mehr um ein paar Cent. Da geht es in Summe um ca. ATS 6 Mio. Einnahmen aus den Gebühren. Ich weiß nicht um wie viel die oben tankenden Villacher entlastet werden, aber sie werden mit Sicherheit in Summe nicht um ATS 6 Mio. entlastet. Ich lade alle ein, unserem Antrag endlich zu folgen und ein gebührenfreies, überwach-

tes Kurzparken einzuführen, dann können wir es uns heute beim entsprechenden Tagesordnungspunkt ersparen, die Villacher Autofahrer als Steuerzahler mit ATS 6 Mio. zu belasten.

Bürgermeister Manzenreiter: Ob geschickt oder ungeschickt, ist hier nicht die Frage. Es war notwendig und gerechtfertigt, die Tankstelle in Villach zu öffnen, obwohl es, und das habe ich in vielen Interviews und Presseaussendungen gesagt, es nicht zum Kerngeschäft der Stadt Villach gehört, eine Tankstelle zu betreiben. Wir haben es auch bis zum 7. August dieses Jahres nicht getan. Ich möchte mich aber nicht in eine betriebswirtschaftliche Vorlesung verbreitern, nur das Wesen der öffentlichen Wirtschaft rund um den Benzinpreis ist, dass es dort keinen Markt gibt. Bei der Wasserversorgung sind wir alleiniger Anbieter und daher steht der Wasserpreis unter öffentlicher Kontrolle. Dort, wo es keinen Markt gibt, muss es öffentlich sein. Bei den Banken ist es nicht notwendig, Sie können selber sehen, welchen Markt es da in Österreich gibt. Beim Benzinpreis ist es so, dass in einem rein privatwirtschaftlich organisierten Bereich die Marktmechanismen ausgeschaltet worden sind und das ist das Entscheidende dabei. Wenn wir in Bereichen Monopole ausführen, dann ist das unter Kontrolle des Gemeinderates und damit der Bürger und da gibt es weder Markt noch Gewinne. Im Bereich des Benzins ist aber die Preisregelung längst aufgehoben worden und die Marktmechanismen sollen wirken. Wir alle wissen aber, dass diese nicht wirken. Wie wäre es sonst erklärbar, dass die Preise in Klagenfurt und in Spittal billiger sind als hier in Villach. Das kann mir überhaupt niemand erklären, denn entweder wird von Süden oder von Wien der Sprit angeliefert und von beiden Seiten über Villach nach Spittal angeliefert werden.

Wenn nun aber im Gemeinderat die Frage gestellt wird, warum wir in einen privatwirtschaftlichen Bereich hineingehen, muss ich sagen, dass, wenn der privatwirtschaftliche Bereich nicht funktioniert, wir dort, wo wir können, hineingehen. Wir werden natürlich keinen Greißlerladen aufmachen, denn dort gibt es noch Marktmechanismen. Dort kann man sich aussuchen, wohin man geht und es gibt unterschiedliche Preise. Wettbewerb und Markt funktionieren da noch. Auch bei den Milchprodukten ist das der Fall und seit wir bei der EU sind, ist dieser Markt noch viel schärfer geworden. Es gibt ein viel breiteres Angebot auf diesem Gebiet und auch Preiskämpfe. Das ist der große Unterschied.

Weil die Frage mit der Saubermacher AG und der Privatisierung aufgekommen ist, möchte ich festhalten, dass wir bei der Entsorgung keine Privatisierung vorgenommen haben. Wir haben eine Gesellschaft gegründet, die zu je 50 % der Stadt und der Saubermacher AG gehört. Der Grund war, dass in Zukunft im Müllbereich nur jemand erfolgreich sein kann, wenn er nicht nur sammelt, sondern selbst auch stark ist oder einen starken Partner hat, wenn es

um die Verwertung geht, was ja auch ein großes Anliegen der Grünen ist. In diesem Bereich sind die Kommunen derzeit weder aktiv noch am Markt und auch nicht stark genug. Wir wären nie in der Lage, nach dem Sammeln jene Phase und jenen Bereich zu bewältigen, wo es darum geht, zu verwerten. In Zukunft wird nämlich nur mehr ein Teil verbrannt werden, der Rest wird wiederverwertet werden und dafür brauchen wir einen Partner. Ich denke, dass man in ein paar Jahren auch bei den Grünen erkennen wird, welch großen Vorteil uns dieser Partner gerade auf dieser zweiten Schiene gebracht hat. Nur dort, wo die Frage des Marktes und des Wettbewerbs nicht funktioniert und dort, wo wir können, sollte man versuchen, aktiv zu werden. Wir haben das Glück gehabt, dass wir eine Tankstelle haben. Die ÖVP hat in den letzten Jahren immer verlangt, dass wir diese zusperren. Wir haben aber jetzt das Glück gehabt, dass wir sie gehabt haben. Ich denke, dass sich die Diskussion um das Zusperrn dieser Tankstelle in Zukunft relativ in Grenzen halten wird.

Jetzt zur Wortmeldung von Stadtrat Ladstätter, der gesagt hat, dass man sehen wird, was uns das gebracht hat, wenn wir die Kosten einmal wissen. Herr Stadtrat Ladstätter, in der Kalkulation für den Preis ist alles enthalten, jede Arbeitsstunde, die AfA, die Investitionen usw. Wir sind ja nicht auf der Nudelsuppe dahergeschwommen in Villach. Ich muss ganz klar sagen, dass wir wissen, dass das ein Angriffspunkt wäre und wir damit unsere Tankstelle schließen könnten. Man wird das auch sicher versuchen, aber es ist bis ins Letzte alles in der Preiskalkulation enthalten. Wir verdienen uns sogar die Modernisierung dieser Tankstelle, weil wir schauen werden, dass wir Personalkosten senken, dass wir noch kundenfreundlicher werden und die Bürger mit Wertkarten bezahlen können. Das wird alles mit diesem Preis mitverdient. Das heißt, dass der Villacher Steuerzahler keinen Cent zu dieser Tankstelle dazuzahlt. Das ist keine geförderte Tankstelle, sondern diese finanziert sich auf Heller und Pfennig bzw. Euro und Cent selber. Das ist der große Unterschied, wie verantwortungsbewusst eine Regierungspartei an so etwas herangeht. Daher stellt sich die Frage, ob es viel bringen wird, überhaupt nicht. Derjenige, der hinfährt, bekommt derzeit den Treibstoff bis zu 5 Cent billiger. Wenn die anderen mit den Preisen heruntergehen und es für die Villacher fair ist, werden wir zusperren und sonst werden wir offen lassen. Egal, wie die Entwicklung ist, täglich tanken hunderte Bürger und Gäste bei unserer Tankstelle und haben einen großen Vorteil in diesem Zusammenhang gehabt. RTL hat heute den ganzen Tag in den Nachrichten einen tollen Beitrag über dieses Villacher Modell als Beispiel für deutsche Städte gebracht. Ich denke daher, dass wir im Grunde damit so daneben nicht sein können. Noch einmal möchte ich festhalten, dass kein Villacher Steuerzahler auch nur einen Cent dazuzahlt. Diese Tankstelle wird nicht subventioniert, sondern sie finanziert sich selbst.

Zur Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Löberbauer möchte ich, was das Gratisparken betrifft, nichts mehr sagen, denn diesbezüglich ist schon so vieles

gesagt worden. Auch die Vertreter der Villacher Innenstadtwirtschaft sind nicht der Meinung, dass das Gratisparken die richtige Lösung ist, sondern es soll ein geordnetes Parken gestaltet werden.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüsse

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 11.09.2002, Zl.: MD 20r/02/05/Dr.M/Le, wie folgt:

Sie haben gehört, dass Gemeinderat DI Geretschläger zurückgetreten ist und Gemeinderat DI Brunner als ordentliches Mitglied des Gemeinderates berufen wurde. Es steht zur Wahl, dass Gemeinderat DI Brunner in den Ausschuss für Personalangelegenheiten und den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Betriebe entsandt werden soll.

Vizebürgermeister Lang: Frau Gemeinderätin Zimmermann hat eine Anfrage an den Bürgermeister gestellt. Daraufhin hat unsere Gemeinderätin, Frau Wally Retzl, auch korrekt und für alle verständlich eine Zusatzfrage formuliert. Herr Bürgermeister, auf diese Zusatzfrage haben wir bis jetzt noch keine Antwort bekommen, aber wir lassen das so stehen und nehmen an, dass Sie die Antwort nicht wissen. Ich gehe davon aus, dass alles, was Sie uns vorher als Antwort gesagt haben, nicht ganz den Tatsachen entsprechen kann. Das ist unsere Einschätzung dazu.

Ich darf Ihnen sagen, dass die Stadt Villach in den letzten Jahren im Ranking vieler österreichischer Städte einen weiten und großen Schritt vom 50. Platz nach vorne gemacht hat. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass wir Villacher Freiheitlichen immer wieder die Entwicklung in unserer Stadt mitgetragen haben, dass wir alle Betriebsansiedelungen fair behandelt haben und dass wir immer dazu gestanden sind, dass Betriebe und damit Arbeitsplätze in unserer Stadt geschaffen werden.

Aufgrund einiger Zwischenrufe aus dem Plenum fährt er wie folgt fort: Wenn es Zurufe und Unterbrechungen gibt, so kommen diese immer von der linken Seite, immer von einer Gruppe und das ist die SPÖ. Alle anderen Gemeinderäte halten sich daran und melden sich zu Wort.

Dass der Benzinpreis für unsere Villacher Autofahrer um 5 Cent günstiger geworden ist, ist sicher sehr erfreulich und das begrüßen wir auch. Ich darf Ihnen aber sagen, dass wir Villacher Freiheitlichen mit Sicherheit keine Erhöhung der Kanalgebühren und des Wasserzinses mitgetragen haben.

Vizebürgermeister Pfeiler: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bei einem anderen Tagesordnungspunkt sind.

Vizebürgermeister Lang: Alle Steuerzahler und alle Häuslbauer tragen diese Erhöhung mit. Des Weiteren haben wir auch die Er-

höhungen im Bereich der Kindergarten- und Seniorenbetreuung nicht mitgetragen.

Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt kommend, möchten wir Villacher Freiheitlichen uns bei Herrn DI Geretschläger sehr herzlich bedanken. Es gab eine gute Zusammenarbeit mit ihm. Wir werden uns auch noch persönlich bei ihm bedanken. Ich darf aber auch sagen, dass wir uns freuen, dass mit Herrn DI Josef Brunner ein Mann mit hoher Kompetenz in den Gemeinderat gekommen ist. Wir werden dem vorliegenden Amtsvortrag selbstverständlich unsere Zustimmung geben.

Bürgermeister Manzenreiter: Ich habe Frau Gemeinderätin Rettl geantwortet, dass es die Möglichkeit eines ideellen und eines materiellen Schadens gibt. Ein ideeller Schaden kann, und tut es meist auch, einen materiellen Schaden nach sich ziehen. Sie können weder durch Werbemaßnahmen feststellen, wie viel sie im Positiven aus dem Ideellen ins Materielle bringen, noch kann man das dann im Negativen. Das ist nicht möglich und so war meine Antwort angelegt. Ich habe Ihnen gesagt, dass man das nicht kann. Vizebürgermeister Lang hat das anscheinend nicht so gesehen – ich möchte nicht sagen, nicht verstanden. Es gab also eine klare Antwort auf die Frage von Frau Gemeinderätin Rettl.

Vizebürgermeister Lang befindet sich auch weiterhin in der Situation, die in Österreich zum größten Unglück in der Regierung geführt hat, und zwar, dass man in der Regierung sitzt, aber weiterhin immer Opposition macht. Das ist die entscheidende Frage und das hat zum Crash und zu dieser Situation geführt – man sitzt in der Regierung, Vizebürgermeister Lang sitzt auch in der Regierung, und spielt gleichzeitig die Opposition. Das ist die Situation, mit der wir seit Jahren leben. Derzeit mit Vizebürgermeister Lang ist es nicht so schlimm, es war schon schlimmer, weil die anderen früher konsequenter in der Verfolgung ihrer Ziele waren. Aber man sitzt in der Regierung und spielt Opposition. Vielleicht war es bei der FPÖ im Bund etwas anders, da haben die, die in der Regierung gesessen sind, eh Regierung gespielt, aber von Außen wurde Opposition betrieben.

Jetzt werde ich Ihnen, Herr Vizebürgermeister Lang, etwas sagen. Natürlich kann man gegen die Kanalgebühren sein, aber dann hätten Sie auch die Konsequenz daraus ziehen und auch gegen die Kläranlage stimmen müssen. Oder glauben Sie, dass es einen Weihnachtsmann gibt, der uns jeden Tag einen Rucksack voll Geld bringt, damit das bezahlt werden kann? Das ist im Grunde genommen die Lüge in sich, wenn man sagt, dass man eine Kläranlage beschließt, weil man Umweltreferent ist, damit die Drau sauber ist und die Fischlein schön schwimmen können, und auf der anderen Seite die Gebühren nicht erhöht werden dürften. Der gleiche Schwindel ist, wenn man dauert vor

unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hintritt und sagt, dass man dafür ist, dass diese alles bekommen, weil diese gute Arbeit leisten und dann dürften wir aber die Kindergartengebühren nicht erhöhen, obwohl unsere Leute eine Gehaltserhöhung von 2,5 % erhalten. Aber auch da gibt es den Weihnachtsmann mit dem Geldsack nicht. Daher ist es das Schicksal von Regierenden, dass sie auf der einen Seite den Leuten etwas bringen können, aber dafür auch den Kopf hinhalten müssen, wenn es Nachteile gibt. Die Regierung ist daran gescheitert, dass die FPÖ noch immer glaubt, dass man sozusagen regieren und die angenehmen Dinge kassieren kann und das Unangenehme jemand anders macht und man hier Opposition spielt. Das ist die Rolle, die nicht aufgehen wird und die auch der Villacher Wähler – weil ich hab heute den Eindruck, dass wir schon Wahlkampf haben Herr Vizebürgermeister – erkennen wird. Als Umweltreferent sagen Sie, dass das Fischlein so schön in der Drau mit Trinkwasserqualität schwimmt, aber das alles darf nichts kosten. Das glaubt niemand. Ich weiß auch, dass es unangenehm ist, Gebühren zu zahlen, aber es glaubt niemand, dass man um ATS 500 Mio. eine Kläranlage bauen kann, die dann jemand anders bezahlt. Derlei gibt es noch nicht.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates vom 4.4.1997 wird an Stelle von Herrn Gemeinderat DI Günther Geretschläger

**Herr Gemeinderat DI Josef Brunner
in den Ausschuss für Personalangelegenheiten
und
in den Ausschuss für Bauangelegenheiten und Betriebe**

gewählt.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

a) - Soforthilfe für die Opfer der Hochwasserkatastrophe

b) - Baubeschluss für das Stadion Lind

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Geschäftsgruppe 3 – Finanzen und Wirtschaft vom 30.08.2002, Zl.: FW-207/2002/Dri, betreffend die vorgenehmigten Amtsvorträge des Büros des Bürgermeisters – Soforthilfe für die Opfer der Hochwasserkatastrophe, überplanmäßige Ausgabe auf der VASSt. 1.1790.757000.8 und der Abteilung Sport- und Freizeitanlagen – Baubeschluss Stadion Lind, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998

c) Kalkulatorische Festsetzung der Abgabepreise für Treibstoffe in der Tankstelle

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag des Wirtschaftshofes vom 06.08.2002, Zl.: GG6-06D-0201-La/Eg, der am 06.08.2002 vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht 1998
 d) Teilnahme an der „Langen Nacht der Museen“
Erhöhtes Eintrittsentgelt

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amtsvortrag der Abteilung Kultur vom 19.09.2002, der vorgenehmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Verwaltungsreformgesetz 2001 – Änderung der
Geschäftsverteilung

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 5 – Organisation, Personal und Controlling vom 22.08.2002, Zl.: OPC/04I/02/08/Wi, wie folgt:

Die Verwaltungsreform hat zu einer Verschiebung von Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geführt. Dem wird in der neuen Aufgabenteilung, nämlich der Geschäftsverteilung, Rechnung getragen. Diese wurde im Stadtsenat einstimmig beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die beiliegende Geschäftsverteilung für die Mitglieder des Stadtsenates der Stadt Villach (Änderungen fett gedruckt) gemäß § 63 Villacher Stadtrecht 1998 mit Wirksamkeit vom 1.10.2002 zu genehmigen.

Pkt. 5) Vertretung der Stadt in Verbänden

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 10.09.2002, Zl.: MD 20v/02/04/Dr.Sp/Le.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

An Stelle von Herrn DI Günther Geretschläger wird **Herr Gemeinderat DI Josef Brunner**

als Rechnungsprüfer in den Abwasserverband Faaker See,
als Rechnungsprüfer in den Wasserverband Ossiacher-Seebach – Treffner Seebach,
als Ersatzmitglied in den Vorstand des Wasserverbandes Ossiacher See,
als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Ossiacher See und
als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Faaker See-Gebiet

entsandt.

Pkt. 6) Änderung der Satzung

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Krankenfürsorgeanstalt vom 15.05.2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

„Die Satzung der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach, Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.1985, in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.05.1999, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 - Mitglieder - entfällt folgende Bestimmung:

- „4. die Mitglieder sowie Ruhe- und Versorgungsempfänger des Villacher Stadtsenates, sofern
- a) sie nicht aus anderen, nicht in ihrer Funktion liegenden Gründen in einer Krankenversicherung pflichtversichert sind oder
 - b) für sie nicht aus anderen, nicht in ihrer Funktion liegenden Gründen seitens eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers Krankenfürsorge vorgesehen ist.“

2. Im § 4 - Mitglieder - wird folgende Ziffer 4 angefügt:

- „4. BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz (KBGG), BGBl.Nr. 103/2001, wenn nach § 28 KBGG die Krankenfürsorgeanstalt der Beamten der Stadt Villach zuständig ist.“

3. Im § 6 - Beginn der Anspruchsberechtigung - entfällt folgende Bestimmung:

- „4. bei den im § 4 Z 4 genannten Mitgliedern mit dem Beginn der Funktionsausübung bzw. dem Tag des Entstehens des Anspruches auf einen Ruhe- oder Versorgungsbezug.“

4. Im § 6 - Beginn der Anspruchsberechtigung - wird folgende Ziffer 4 angefügt:

- „4. bei den im § 4 Z. 4 genannten Pflichtversicherten mit dem Tag, ab dem das Kinderbetreuungsgeld gebührt oder nur deshalb nicht gebührt, weil der Anspruch nach § 6 (1) Z. 1 KBGG ruht.“

5. Im § 7 - Ende der Anspruchsberechtigung - entfällt folgende Bestimmung:

- „3. bei den im § 4 Z. 4 genannten Mitgliedern mit dem Tag der Beendigung der Funktionsausübung bzw. mit dem Ablauf des Kalendermonates, für den letztmalig der Ruhe- oder Versorgungsbezug ausbezahlt wird.“

6. Im § 7 - Ende der Anspruchsberechtigung - wird folgende Ziffer 3 angefügt:

- „3. bei den im § 4 Z. 4 genannten Pflichtversicherten mit Ablauf des Kalendermonates, für den letztmalig Kinderbetreuungsgeld ausbezahlt wird.“

7. Im § 10 - Beitragsgrundlage - entfällt folgende Bestimmung:

- „3. für die im § 4 Z. 4 genannten Mitglieder die dort bezeichneten Bezüge bzw. Ruhe- und Versorgungsbezüge.

8. Die Änderungen treten mit Wirksamkeit vom 01.01.2002 in Kraft.“

Pkt. 7.) Verleihung des Rechtes zur Führung des
Villacher Stadtwappens an den Sport- und
Zuchtfischereiverein Villach, vertreten durch
Herrn Obmann Walter Haselsberger

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 20.08.2002, Zl.: 5/B-
50a/79/2002 Kö-Rw, wie folgt:

Dieser Verein war im Vorjahr Träger des Umweltpreises der Stadt Villach
und hat sich an die Stadt gewandt, um das Recht zur Führung des Villacher
Stadtwappens zu erhalten. Der Antrag wurde den Richtlinien gemäß geprüft.
Ich denke, dass er weit über die Richtlinie hinaus entspricht und wir daher
dem Antrag die Zustimmung erteilen können.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

„Dem Sport- und Zuchtfischereiverein Villach, vertreten durch Herrn Ob-
mann Walter Haselsberger, Klagenfurterstraße 1, 9500 Villach, wird die Be-
rechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 18 Abs. 1 Villacher Stadt-
recht 1998, LGBl. Nr. 69/1998, verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet wer-
den.

Die für die Verleihung zu entrichtende Gemeindeverwaltungsabgabe wird
gemäß § 4 Abs. 1 des Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes,
LGBl. Nr. 62/1970 i.d.g.F., nachgesehen.“

Pkt. 8.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2)
Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 02.09.2002 wie folgt:

Im November des vergangenen Jahres, wie wir das Budget 2002 beschlossen haben, war nicht erkennbar, dass wir ab 7. August dieses Jahres eine Tankstelle führen werden. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Tankstelle werden über das Budget abgewickelt und es sind daher Ausgaben im Ausmaß von EUR 800.000,-- zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 800.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 9.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1)
Villacher Stadtrecht 1998

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Buchhaltung und Einhebung vom 02.09.2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von EUR 264.300,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 10.) Vergabe der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, der Fußgängerzonen und der Halte- und Parkverbotszonen im Bereich der Kurzparkzone Innenstadt sowie Betreuung der in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadt Villach aufgestellten Parkscheinautomaten – Devolution

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 08.08.2002, Zl.: 3/A – 6123/frueger, der im Vergabeausschuss am 02.09.2002 mit den Stimmen der FPÖ in den Stadtsenat und im Stadtsenat am 11.09.2002 ebenfalls mit den Stimmen der FPÖ in den Gemeinderat devolviert wurde, wie folgt:

Bei diesem Antrag handelt es sich um ein Vergabeverfahren im Bereich der Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen. Es liegt ein Amtsvortrag vor, der entsprechend dem Kärntner Vergabegesetzes gestaltet ist und dem Bestbieter einen Auftrag erteilt. Ich ersuche, dass die Abstimmung positiv vorgenommen wird.

Frau Gemeinderätin Rettl: Es war leider nicht möglich im Vergabeausschuss eine passende Auskunft zu der Diskrepanz zwischen Best- und Billigstbieter zu bekommen. Auch vor dem Stadtsenat war es leider nicht möglich. Nach dem Stadtsenat hat Frau Mag. Burgstaller Erläuterungen abgegeben, die es uns möglich machen, diesem Antrag jetzt zuzustimmen. Es war vorher ein Ersatzbeamter anwesend, der mit der Materie nicht vertraut war. Deshalb bitte ich jetzt auch, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer: Wie vorher angekündigt und auch in den letzten beiden Budgets von uns schon praktiziert, treten wir für die Gebührenfreiheit in einer überwachten Kurzparkzone ein. Das Argument, das von Bürgermeister Manzenreiter heute vorgebracht wurde, dass die Kaufleute sagen, dass sie das nicht wollen, ist uns natürlich schon bekannt. Wenn man dann aber mit den Kaufleuten spricht und sie präzise informiert, dass es um ein gebührenfreies, überwachtes Kurzparken geht, dann ist die Angst, dass die erwünschte Frequenz nicht da wäre, nicht mehr vorhanden. Die Frequenz ist die gleiche, der einzige Unterschied ist, dass nicht bezahlt, sondern eine Parkuhr eingestellt werden muss. Wir würden den Villacher Autofahrern zusätzlich zu den 5 Cent pro Liter, die sie sich in der städtischen Tankstelle sparen, sehr helfen und sie im Gesamten um ATS 6 Mio. für die Investition entlasten, wenn wir zur Gebührenfreiheit in den Kurzparkzonen kämen, die überwacht wird. Die Überwachungskosten wären aus den Organ-

strafmandaten bei Überschreitungen der Kurzparkzeiten zu decken, die pro Jahr laut Budget ungefähr die gleich Summe ausmachen, wie die Parksheriffs der Stadt kosten. Die Österreichische Volkspartei ist aus grundsätzlichem Interesse, um die Attraktivität des innerstädtischen Standortes zu heben, um die Frequenz sicherzustellen und um die Autofahrer, nachdem sie ohnehin in Villach durch viele andere Umstände sehr belastet sind, zu entlasten, für ein gebührenfreies, überwachtes Kurzparken. Wir werden dem vorliegenden Amtsvortrag deshalb nicht die Zustimmung geben.

Vizebürgermeister Lang: Klagenfurt hat wie Villach an Samstagen das freie Parken eingeführt. Nur mit dem einen Unterschied, dass es in Klagenfurt das freie Parken in der Innenstadt von in der Früh weg gibt. Bei uns in Villach beginnt das freie Parken erst um 10.00 Uhr und bis dahin ist es kostenpflichtig. Ich darf Ihnen sagen, dass ich mich in vielen Gesprächen mit Klagenfurter Mandataren darüber unterhalten habe, wie sich das in Klagenfurt bewährt hat. Diese haben mir geantwortet, dass sie sich darum bemühen, aus dem Ganzen wieder herauszukommen, weil das Freiparken an Samstagen bewirkt hat, dass Pendler, also Arbeitnehmer, die natürlich auch ihren Parkplatz brauchen, die Parkplätze verparken, die die Kunden, die in der Stadt einkaufen wollen, benötigen. Es gibt dadurch ein fürchterliches Chaos am Samstag Vormittag in Klagenfurt.

Wir Freiheitlichen haben uns über dieses Thema mit Geschäftsleuten von der Italiener Straße bis in die Bahnhofstraße unterhalten und wir haben auch Umfragen gemacht. Ich darf Ihnen mitteilen, dass alle gesagt haben, dass nicht die Gebühr das Problem ist, sondern die Möglichkeit des Parkens. Die Kunden möchten nämlich gerne in der Nähe des Geschäftes bzw. vor dem Geschäft, in dem sie einkaufen, einen Parkplatz haben. Die Kaufleute sind auch bereit, Kosten zu übernehmen und zwar insofern, dass sie ihren Kunden diese Parkgebühren ab einen gewissen Umsatz refundieren. Wir haben auch mit den VIP's in vielen Besprechungen Gespräche darüber geführt und wir sind nach stundenlangen Diskussionen zur Überzeugung gekommen, dass diese Regelung für unsere Stadt die richtige ist. Daher haben wir Freiheitlichen das mitgetragen und werden heute diesem Amtsvortrag die Zustimmung geben.

Gemeinderat Dr. Löberbauer: Ich denke, dass vieles im Leben leichter wäre, wenn man sich die Argumente des anderen anhören würde. Wer hat von uns davon gesprochen, dass jemand, wenn er gebührenfrei parkt, deshalb am Samstag von 8.00 Uhr Früh bis 12.30 Uhr umsonst durchparken kann? Das hat doch niemand gesagt. Ich und die ÖVP sprechen von einem überwachten, gebührenfreien Kurzparken. Wir sind dafür, dass von 8.00 bis 10.00 Uhr die Parkuhr eingestellt werden muss und ab 10.00 Uhr eben nicht mehr.

Bürgermeister Manzenreiter: Aber das, was wir heute beschließen, nämlich die Kontrolle, braucht man trotzdem, Herr Gemeinderat Dr. Löberbauer.

Gemeinderat Dr. Löberbauer: Die Kontrolle finanzieren sich die Autofahrer ausreichend und kostendeckend in der Summe der Organstrafmandate.

Wir sind ja auch keine Realitätsverweigerer, wir spüren ja, dass wir mit unserem Antrag und unserem Ansinnen nicht durchkommen, aber eines bitte ich dennoch. Wenn man schon Gebühren einnimmt, dann sollte man wenigstens eine ordentliche Qualität bei den Parkautomaten bieten. Es ist unbestritten, dass wir in einer Region leben, in der viele Besucher aus Italien und Slowenien unterwegs sind und diese stehen vor den Parkautomaten und kennen sich nicht aus. Ich bin der Meinung, dass, wenn ich etwas anbiete und dafür etwas verlange, es dann wenigstens eine ordentliche Qualität haben soll. Deshalb wird die Österreichische Volkspartei in richtiger Einschätzung der Situation heute einen Antrag einbringen, dass es mehrsprachige Aufklärungen und Informationen bei den Parkautomaten gibt, auch für die Menschen, die nicht deutsch können und die unsere Stadt besuchen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Ich werde als Vertreterin der Grünen ganz sicher diesem Antrag die Zustimmung geben. Dies deshalb, weil reguliertes, überwachtes Parken auch etwas kosten soll, weil nur etwas, was etwas kostet, etwas wert ist und unserer Meinung nach das Richtige ist.

Ich denke aber, dass die ganze Problematik entschärft wäre, wenn statt 50 Autos ein Autobus des hoffentlich bald kommenden Stadtbusses fahren würde. Diesen Stadtbus hat unser Bürgermeister in letzter Zeit doch sehr forciert, was in den letzten 20 Jahren die Grünen nicht geschafft haben. Das macht aber nichts, denn wichtig ist nur, dass Bürgermeister Manzenreiter und die SPÖ es jetzt endlich durchsetzen, dass der Stadtbus mit Busspur und Auffangparkplätzen an den Stadträndern für die Touristen und für uns kommt. Wenn dies der Fall ist, dann wird die Innenstadtwirtschaft noch mehr belebt sein und es wird Platz sein, weil der Bus überhaupt nicht parkt. Dieser fährt dann durch die fast leeren Straßen und hält an jeder Haltestelle. Die Gäste und die Einkäufer können nur mehr lustwandeln, benötigen keine Parkplätze mehr und müssen keine Parkgebühren bezahlen. Stadtbus – das ist die Lösung.

Bürgermeister Manzenreiter: Ich möchte der ÖVP doch noch einmal klar sagen, dass ich ihr Verhalten in der Parkplatzfrage seit über einem Jahrzehnt, wo laufend gesagt wird, dass man nach Villach nicht kommen braucht, weil man da nicht gratis parken kann und man da nicht einkau-

fen kann, weil es zu wenig Parkplätze gibt usw. für geschäftsschädigend für die Stadt Villach halte. Man hat den Parkplatz genau vor dem Geschäft nicht, den gibt es nicht, aber es gibt in unmittelbarer Nähe genug Parkplätze. Ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP, dass wir jetzt von der Stadt Parkplatzbroschüren an die Wirtschaft versandt haben und ich Briefe und Anrufe bekommen habe, wo mir von Unternehmern gesagt wurde, dass alles ganz anders ist, als es ewig auch von der Wirtschaftskammer gesagt wurde, denn es gibt eine ganze Menge Parkplätze. Wir müssen immer tief in die Taschen greifen, um die Leute aufzuklären, dass es ganz anders ist, als die ÖVP das geschäftsschädigend für unsere Stadt seit zehn Jahren behauptet. Das ist es. Nachdem es eine klare Mehrheit im Gemeinderat gibt, die für ein gebührenpflichtiges Parken ist und nachdem, wie es Vizebürgermeister Lang gesagt hat, auch für den VIP-Vorstand – das sind die Vertreter der Innenstadt-Kaufleute – das gebührenpflichtige Parken nicht die Frage ist, halte ich es für notwendig, dass ihr einmal aufhört, permanent das Parken in Villach negativ zu beleuchten. Wir sollten doch eher die Leute gemeinsam auffordern, nach Villach zu kommen und hier einzukaufen, weil es hier genug Parkplätze gibt. Diese kosten zwar etwas, aber viele Geschäftsleute ersetzen das, was sie kosten. Das wäre einmal eine Marketingstrategie, die die ÖVP verfolgen sollte.

Ich möchte Herrn Gemeinderat Dr. Löberbauer auch sagen, dass wir auf den Parkautomaten weder auf deutsch noch in einer anderen Sprache einen Hinweis, wie dieser zu bedienen ist, sondern es sind Symbole dafür angebracht. Diese Symbole sind international verständlich. Nachdem ich öfter nach Italien fahre, weiß ich, dass dort auch immer mit Symbolen gearbeitet wird.

Vizebürgermeister Pfeiler: Ich darf abschließend zu diesem Thema festhalten, dass es im öffentlichen Bereich und im Bereich des Verkehrs längst europäischer Standard ist, mit Piktogrammen und nicht mit der Sprache zu arbeiten.

Ich möchte die Diskussion nun aber noch einmal auf den Ursprung zurückführen und mitteilen, worum es im heute vorliegenden Amtsvortrag geht. Es geht um das, was auch Gemeinderat Dr. Löberbauer gefordert hat, und zwar, dass wir eine Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzone, der Fußgängerzone und der Halte- und Parkverbotszonen im Bereich der Kurzparkzone Innenstadt, sowie die Betreuung der in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadt Villach aufgestellten Parkscheinautomaten beschließen sollen. Wir beschließen also das, was Sie, Herr Gemeinderat Dr. Löberbauer, ohnehin gefordert haben, natürlich unter anderen Vorzeichen.

Es wurde heute bereits mehrmals erwähnt, und auch mir tut es Leid, dass wir ständig eine Diskussion haben, die Villach eigentlich in einem ungünstigen Licht erscheinen lässt. Die Forderung nach gebührenfreiem Parken ist entwe-

der eine kurzsichtige oder eine kontraproduktive, weil sie in Österreich hundertfach widerlegt wird. Es gibt keine österreichische Stadt, die daran denkt, und es gibt auch keinen Trend, die Gebührenpflicht abzuschaffen, weil das eben kontraproduktiv ist und dafür sorgen würde, dass Innenstädte ersticken und auch für Geschäfte kein Raum mehr wäre. Es wurde heute auch das Beispiel Klagenfurt erwähnt und mitgeteilt, dass man die Entscheidung, dass man am Samstag so weit gegangen ist, als Fluch sieht. Dies ist also eine kurzsichtige und kontraproduktive Forderung. Wir versuchen seitens der Stadt gemeinsam mit Bürgermeister Manzenreiter mit allen Mitteln, diese Negativdiskussion durch die Realität und durch eine richtige Diskussion zu ersetzen. Wir haben erst unlängst das modernste Parkleitsystem, das es in Kärnten gibt, installiert und erst jetzt wird klar, dass man diese Negativpropaganda umkehren kann und die Menschen schon bei der Einfahrt in die Stadt sehen, dass in unserer Stadt genügend Parkplätze sind. Wir sollten diese Diskussion wirklich einmal ad acta legen. Ich bitte daher, dem vorliegenden Amtsvortrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

den Auftrag zur Überwachung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, der Fußgängerzonen und der Halte- und Parkverbotszonen im Bereich der Kurzparkzone Innenstadt, sowie die Betreuung der in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen der Stadt Villach aufgestellten Parkscheinautomaten dem Bestbieter, der **Group 4 Securitas Austria AG, Zweigniederlassung Klagenfurt, Rudolfsbahngürtel 2, 9020 Klagenfurt**, für die ersten zwölf Monate der Vertragsdauer zum **Angebotspreis inkl. Umsatzsteuer in Höhe von € 429.598,72** und für die restlichen 48 Monate mit einer jeweiligen Erhöhung im maximalen Ausmaß der gesetzlichen Lohnerhöhung lt. Kollektivvertrag, anderer Dienst- oder Besoldungsordnungen oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu übertragen.

Das Vorhaben wird auf der VAST 1.6123.728200.9 abgewickelt.

Es besteht keine Vorsteuerabzugsberechtigung.

Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner stellt einen Antrag auf eine tatsächliche Berichtigung: Es ist unbestritten, dass wir heute nicht die Diskussion über die Anzahl der Parkplätze geführt haben. Es ist ebenfalls unbestritten, dass es auch Informationen über ausreichende Parkplätze gibt. Worüber wir uns heute aber zu Wort gemeldet haben, ist das kostenfreie Kurzparken, mit dem man auch in vielen deutschen Städten begonnen hat, um wirtschaftlich zusätzlich Erfolg zu haben. Wenn wir im Gemeinderat dieses Thema thematisieren, dann deshalb, weil es uns wichtig ist, dass darüber nachgedacht wird. Wenn wir heute darüber nachdenken, ob eine Veränderung möglich ist, dann heißt das nicht, dass wir damit unsere Stadt in der Frage der Parkplätze schlecht machen. Das heißt nur, dass man legitimer Weise darüber nachdenkt, welche Optionen es zusätzlich noch gibt, um andere Möglichkeiten, wie sie auch andere deutsche mittlere und große Städte praktizieren, auch hier zur Anwendung zu bringen.

Das gleiche gilt auch in der Frage unseres Antrages, den wir heute eingebracht haben, was die mehrsprachige Beschriftung der Parkautomaten anbelangt. Ich beobachte es laufend, dass gerade auch in der gebührenfreien Zeit der Münzeinwurf betätigt wird. Wir haben nun einmal in unserer Stadt internationale Gäste und jenen passiert das, die der deutschen Sprache unkundig sind und sich dort und da auch mit den Piktogrammen nicht ganz zurechtfinden. Es ist an den Automaten nicht erkennbar, dass am Samstag ab 10.00 Uhr und am Sonntag das Parken gebührenfrei ist. Um hier, und um das geht es, mit einer besseren Serviceleistung an unsere Gäste herantreten zu können, ist es durchaus ein Einfaches, und es wird sich dann in diesem Antrag auch zeigen, hier in Kurzform mehrsprachige Informationen unseren Gästen zukommen zu lassen.

Bürgermeister Manzenreiter: Herr Abgeordneter Hinterleitner, Sie als Parlamentarier muss ich natürlich verschärfend rügen – es war keine tatsächliche Berichtigung, sondern eine Wortmeldung.

Pkt. 11.) Erstellung eines Tausch- und Abtretungs-
vertrages mit Frau Christine Michitsch
betreffend das stadteigene Gstk. 399/1
KG Völkendorf

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Liegenschaften und Wohnungen vom 25.07.2002, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 115/02/Da/Pa, wie folgt:

Das ist eine Grundstückstransaktion, die notwendig geworden ist, weil die Stadt Villach in Völkendorf eine Trendsportanlage errichtet hat und hier eine neue Situierung privater und stadteigener Grundstücke erfolgte. Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Die Erstellung eines Tausch- und Abtretungsvertrages abgeschlossen zwischen der Stadt Villach und Frau Christine Michitsch, 9500 Villach, Arnulfweg 8, sowie der Stadt Villach als Verwalterin des „Öffentlichen Gutes“.
2. Die Abtretung der Teilfläche 1 laut Teilungsausweis, GZ 1031/02, vom 10.04.2002 der städtischen Vermessung ins „Öffentliche Gut“ der Stadt Villach, sowie die Erklärung zur Gemeindestraße gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes.
3. Die Auflassung und Aufhebung des Gemeingebrauches als „Öffentliches Gut“ bezüglich der für das „Öffentliche Gut“ entbehrlichen Teilflächen 2 und 3 laut Teilungsausweis, GZ: 1031/02, vom 10.04.2002 der städtischen Vermessung gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes.
4. Die Erstellung des Tausch- und Abtretungsvertrages und der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung des Rathauses.

Pkt. 12.) Vereinbarung mit der Gemeinde Hohenthurn
über die Ableitung der Abwässer aus der
Ortschaft Hohenthurn über das Kanalnetz der
AKB und des WVO zur ARA Villach

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 23.08.2002, Zl.: 713/5, wie folgt:

Die Gemeinde Hohenthurn hat ersucht, ihre Abwässer aus der Ortschaft Hohenthurn über das Kanalnetz der AKB und des WVO zur ARA Villach zu leiten. Die Abwasserreinigungsanlage bzw. die Kläranlage Villach wurde vorausschauend auf 200.000 Einwohnerwerte ausgerichtet. Jetzt kommen durch die Gemeinde Hohenthurn 300 Einwohnerwerte dazu. Ich ersuche, diesem Amtsvortrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Für die Einleitung von Abwässern aus der Kanalisation der Ortschaft Hohenthurn in der Gemeinde Hohenthurn in die ARA-Villach wird die beiliegende Vereinbarung – rechtsgültig gefertigt durch die Gde. Arriach am 02.08.2002 – genehmigt.

Pkt. 13.) G.A.V. – Gewerbegebietsaufschließung
 Villach; Abschnitt: Karawankenweg –
 A.-v.-Welsbach-Straße (Oberfeld);
 Beschluss Detailprojekt, Ermächtigung
 zur Grundeinlöse

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Geschäftsgruppe 2 - Bau vom 27.08.2002, Zl.: G.A.V –Nie, wie folgt:

Das ist ein Punkt, der mir persönlich sehr am Herzen liegt und bei dem wir uns die Entscheidung auch nicht einfach gemacht haben. Sie wissen, dass derzeit das größte Infrastrukturprojekt der Stadt der letzten Jahrzehnte voll im Laufen ist. Es geht um die ehemalige Süd-Ost-Tangente bzw. um die jetzige Gewerbe- und Industrieaufschließung Villach-Süd und die Versorgung mit den entsprechenden Grundstücken. Wir sind mit den Arbeiten plangemäß unterwegs und schon sehr weit, so dass wir den ersten Bauabschnitt im Süden der Stadt, also in Warmbad, mit Ende November fertig asphaltiert und befahrbar haben werden.

Wir stehen jetzt mit den Grundeinlöseverhandlungen, die zu 90 % abgeschlossen sind, eigentlich vor dem Problem, dass wir in der Oberfeldstraße bzw. im Abschnitt Karawankenweg – A.-v.-Welsbach-Straße trotz intensiver Versuche mit Teilen der Bevölkerung nicht auf einen gleichen Nenner gekommen sind und keine Zustimmung bekommen haben. Ich möchte zur Geschichte der Gewerbe- und Industrieaufschließung Villach erläutern, dass wir vom generellen Projekt, das wir am 23.6.1999 auf Antrag des damaligen Planungsreferenten, Vizebürgermeister Lang, und in dem die Trassenführung vorgeschlagen wurde, ausgehen. Auch im Bereich der Oberfeldsiedlung sind wir daran gegangen, dieses generelle Projekt zielführend umzusetzen.

Wir haben bei der Umsetzung der G.A.V. in Villach wichtige Interessen zu berücksichtigen gehabt. Es war ein jahrzehntelanger Wunsch der Wirtschaft, in diesem Bereich für ein neues Straßennetz zu sorgen. Die neuen Entwicklungen im Bereich der Infineon, der Triglav- und der Maria-Gailer-Straße und der Industriegebiete in Seebach und in Magdalen machen hier eine Ver- und Entsorgung dieses Gebietes mit einem modernen Straßennetz erforderlich. Dazu kommt, dass wir im Bereich der Wohngebiete in der Ludwig-Walter- und Burgenlandstraße dringend auch eine entsprechende Entlastung brauchen. Oberstes Ziel bei dieser Projektierung war es, das war der Auftrag von Bürgermeister Manzenreiter, dass wir bei der Trassenführung höchstmöglichen Anrainerschutz gewähren lassen. Wir haben daher über Auftrag des Bürgermeisters bei der Trassenführung und vor den Grundeinlöseverfahren umfangreiche Grundeigentümer- und Anrainerinformationen durchgeführt. So gab es

drei große Informationsveranstaltungen, wobei eine im Parkhotel, eine im Paracelsussaal und eine im Congress-Center stattgefunden hat. Des Weiteren gab es unzählige Einzelkontakte mit den Grundeigentümern. Die Politik ist hier besonders verantwortungsvoll vorgegangen und wir haben auch mehrere Möglichkeiten geprüft und wir sind von einer Bürgerversammlung zur anderen mit Vorschlägen gekommen, um den Anrainerschutz so groß wie möglich zu gestalten. Im Bereich der Oberfeldsiedlung haben wir mehrere Kontakte mit den Grundeigentümern gehabt. Es war auch so, dass wir hier versucht haben, seitens der Stadt und des Bürgermeisters größtmöglichstes Verständnis aufzubringen, weil wir natürlich wissen, dass zusätzliche Verkehrsbelastung für niemanden etwas Gutes ist.

Wir haben hier mit einem großen Kostenaufwand sechs Varianten für den Lärmschutz in diesem Bereich erarbeitet und der Bevölkerung vorgestellt, wobei eine Variante, nämlich die Variante einer abgesenkten Trassenführung und eines Lärmschutzes jene war, die wir präferiert haben. Nun gibt es seitens der Bürgerinitiative vor Ort die Ansicht und Meinung, und das wird auch durch Unterschriften untermauert, dass die Trassenführung in diesem Bereich, überhaupt nicht stattzufinden hat bzw. dass dort eine Unterflurtrasse zur Gänze zu errichten ist. Auch dieses Anliegen der Bürger haben wir sehr ernst genommen. Bürgermeister Manzenreiter hat umgehend eine Untersuchung durch das Büro Kermer in Auftrag gegeben, das letztlich zu dem Schluss gekommen ist, dass eine gänzliche Unterflurlegung in diesem Trassenbereich nicht realistisch ist. Dazu teilen in dieser Studie DI Kermer und DI Kronawetter mit, dass beide untersuchten Varianten des Anschlusses des Karawankenweges und der Auer-von-Welsbach-Straße an die durchgehende Unterflurtrasse mit Anschlussspannen unverhältnismäßig hohe Kosten – diese werden mit Euro 21,3 Mio. beziffert – verursachen, einen großen Grundbedarf benötigen würden und mit Schwierigkeiten durch die Errichtung im Grundwasser zu rechnen ist.

Aufgrund dieses Verfahrens sind wir gezwungen, dass wir hier ein sogenanntes Grundeinlöseverfahren anstrengen. Das ist ein objektives Verfahren, das den Grundeigentümern auch vor Ort ermöglicht, in einem Verfahren festzuhalten, ob die Trassenführung so den gesetzlichen Grundlagen entspricht oder nicht. Dieses Grundeinlöseverfahren folgt dem § 19 des Kärntner Straßengesetzes und garantiert eine objektive und faire Beurteilung der Trassenführung. Bestimmt wird dieses Verfahren von Amtssachverständigen, die das Amt der Kärntner Landesregierung ausgewählt hat und es ermöglicht den Grundeigentümern auch, dass sie entsprechende Einsprüche geltend machen und auch in höhere Instanzen, sprich zum Land und zum Bund, gehen können.

Die Stadt Villach und ich als zuständiger Referent waren bemüht, jene Trasse, die in jahrzehntelanger Diskussion letztendlich in Form eines generellen Kon-

zeptes vom damaligen Planungsreferenten der Stadt Villach, Vizebürgermeister Lang, vorgelegt wurde, im Interesse der Stadt, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch im Interesse der Bürger der Wohngebiete in der Burgenlandstraße und in der Ludwig-Walter-Straße umzusetzen, um hier auch die notwendige, verkehrsentslastende und wirtschaftsfördernde Wirkung zu erzielen. Ich ersuche Sie daher, dem Grundeinlöseverfahren zur Feststellung der Trassenführung, das uns gesetzlich ermächtigt, bei diesem Projekt weiter zu machen, damit es zu keinen großen Verzögerungen kommt, die Zustimmung zu erteilen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Die Grünen waren die Einzigen, die prinzipiell gegen die ganze G.A.V. gestimmt haben. Ich sage das mit Stolz und nicht weil heute einige Leute hier sitzen, sondern weil ich auch heute noch der Überzeugung bin, dass eine Straße in dieser ausladenden Art und Weise das Falsche für die Stadt Villach war. Die Süd-Ost-Tangente, wie sie jahrelang geheißen hat, wurde nicht nur von mir oder anderen Grünen, sondern auch von namhaften Verkehrsplanern, wie DI Knoflacher, ständig als falsche Entwicklung der Stadt Villach dargestellt.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie es vor 20 Jahren, wie es zum Beispiel noch keine Westtangente gab, geheißen hat, dass die Stadt vom Verkehr entlastet sein wird, wenn man diese macht. Die Westtangente ist nun zu wenig und jetzt baut man die G.A.V. – angeblich für die Gewerbeaufschließungsgebiete, was ich hier bestreiten will. Es würde aber ganz andere Lösungen geben, wie zum Beispiel Stichstraßenlösungen. Die Grünen sind nicht gegen die Aufschließung der Gewerbegebiete – nein, um Gottes Willen. Aber auf dieser Straße werden nicht nur die Gewerbegebiete aufgeschlossen, sondern diese Straße wird, wie jede andere große Straße auch, den Verkehr anziehen und fördern, und zwar den motorisierten Individualverkehr. Noch mehr Straßen und Verkehr anstatt schon vor 20 Jahren mit einem Stadtbussystem angefangen zu haben, das ist das falsche Konzept für die Stadt Villach. Die Gewerbeaufschließung hätte dieses Konzept natürlich gelöst, aber für diesen Zweck, hätte man Stichstraßen machen können. Aber so geht der Individualverkehr weiter. Dieser hat sich in den letzten Jahren unermesslich gesteigert und wird immer weiter steigen. Ich fahre zwischendurch mit dem Rad und bin damit viel schneller als die anderen.

Die Bürger leiden aber unter diesem Individualverkehr, fahren aber auch selbst mit dem Auto. In diesem Zusammenhang möchte ich nun Bürgermeister Manzenreiter auffordern, hier regulierend einzugreifen, denn das ist Aufgabe der Stadt. Die Bürger lehnen sozusagen den Verkehr ab, fahren aber selber mit dem Auto – hier sollte die Stadt mit einem super Stadtbussystem regulieren. Das wäre eine Regulierung, die dem Bürger helfen würde. Wir hätten die Hälfte der Straßen nicht gebraucht, wenn wir ein super Stadtbuss-

System gehabt hätten. Das hatten wir aber nicht. 20 Jahre lang haben wir ein Stadtbus-System gefordert und ich hoffe, dass es sich irgendwie vor oder mit der Wahl doch noch ausgeht und dass das Stadtbus-System, das jetzt groß da steht, nicht mit der Wahl oder nach der Wahl sterben wird. Nachdem wir Busspuren und Signalanlagen beschließen, hoffe ich wirklich, dass es jetzt auch kommt. Es gibt schon einen hohen Grad an Motorisierung in der Bevölkerung und keiner will und kann mehr auf das Auto verzichten. Ich bin der Versuchung widerstanden, aber jeder ist nicht so stark und so sportlich. Ich bin der Meinung, dass beim öffentlichen Verkehr Regulierung gefordert ist.

Abschließend möchte ich auch noch festhalten, dass man den Bürgern dieser Oberfeldstraße versprochen hat – und da gibt es auch einen Gemeinderatsbeschluss – dass die bestmögliche Variante gebaut wird. Ob das ein gescheiter Beschluss war und was es kostet, das sind andere Fragen, aber man hat es ihnen versprochen und jetzt will man es nicht halten.

Gemeinderat Faleschini: Die Bürgerinitiative Waltersdorf, Eschenbachstraße, Oberfeldstraße, Auer-von-Welsbach-Straße und alle Nebenstraßen, ist an mich herangetreten, damit ich eine Resolution wie folgt vorbringe:

Im Jahre 2001 wurden von Bürgermeister Manzenreiter zahlreiche Informationsveranstaltungen abgehalten, bei welchen den Bürgern vier Varianten zur Auswahl vorgestellt wurden. Als Variante 4 stand schon damals eine verkürzte Unterflurtrasse zur Auswahl. Allerdings suchte sich Bürgermeister Manzenreiter selbst eine Variante 5 aus, nämlich eine abgesenkte Fahrbahn mit Lärmschutzwand, die nie im Einvernehmen mit den Grundstücksbesitzern, den Anrainern und der Bürgerinitiative stand.

Weiters wurde heuer, also 2002, auch eine Variante 6 untersucht und geplant, wie sie von der Bürgerinitiative Oberfeld gemäß Gemeinderatsbeschluss mit Zusatzantrag vom 23.6.99 gefordert wurde. Diese Variante 6, eine Unterflurtrasse mit einer Länge von 550 m, ist wohl die einzige Variante, die dem bestmöglichen Lärmschutz gerecht wird. Die Anrainer und Grundstücksbesitzer sind für die G.A.V., jedoch nur in Verbindung mit dem bestmöglichen Lärmschutz. Dies würde bedeuten, dass die Grundstücksbesitzer ihre Grundflächen sofort zur Einlöse zur Verfügung stellen würden. Ein Jahrhundertprojekt verdient die bestmögliche und technisch modernste Lösung für Gewerbebetriebe und Anrainer. Die Kosten der Unterflurtrasse müssen zwar in einem kurzen Zeitraum aufgebracht werden, aber der Nutzen wird über Jahrzehnte für mehrere Generationen gegeben sein. Wenn man die Kosten der Variante 6 – Unterflurtrasse 550 m in der Höhe von Euro 16,25 Mio. von jenen der Variante 4 – Unterflurtrasse 200 m in der Höhe von Euro 6,85 Mio. in Abzug bringt, müsste man noch die Differenz von Euro 9,40 Mio. aufbringen, wobei

dann übrigens noch die gesamten Lärmschutzmaßnahmen wegfallen würden, die auch Euro 3 Mio. kosten würden, um die durchgehende Unterflurtrasse zwischen Karawankenweg und Auer-von-Welsbach-Straße zu realisieren. Bei der Finanzierung könnte man auch an eine Beteiligung der Gewerbebetriebe denken, die primär die Nutznießer der G.A.V. sind. Es haben sich zum Beispiel auch die Firma Hofer und andere Betriebe ihre Zufahrten oder Kreisverkehre selbst finanziert. Die Grundflächen zwischen dem Karawankenweg und der Auer-von-Welsbach-Straße sollten erst eingelöst werden, wenn man in der Lage ist, den bestmöglichen Lärmschutz in diesem Bereich zu verwirklichen, und zwar die Unterflurtrasse mit einer Länge von 550 m.

Jetzt hätte ich noch eine persönliche Meinung, die mit der Bürgerinitiative nichts zu tun hat Herr Bürgermeister. Sie haben uns versprochen, den bestmöglichen Schutz der Anrainer zu bauen. Ich frage Sie daher: Wollen Sie es dem Walter Ulbricht nachmachen, der in der Ostzone seine Bürger vor dem übrigen Deutschland mit einer Mauer abgegrenzt hat? Sie wollen die Auer von Welsbach Straße mit einer 3,5 m hohen Lärmschutzwand von der übrigen Stadt abgrenzen und wir sollen in eine riesige Wand hineinschauen.

Außerdem gibt es da noch etwas. Es gab einen hohen Politiker, der einer Ihrer Vorgänger in Villach war, den NR-Abg. Viktor Petschnig, der ein Büchertl mit dem Titel „Villach 1945-1949“ herausgegeben hat. Da ein hoher Politiker einmal zu einem anderen „Lernen Sie Geschichte“ gesagt hat, möchte ich Ihnen sagen: „Lesen Sie Geschichten“. In diesem Büchertl steht, was die Villacher unter Bürgermeister Viktor Petschnig aus Dreck, Schutt und Asche - ohne Kelag-Milliarden - in Villach bewirkt und gebaut haben. Der Großteil davon besteht heute noch. Mit kleinen Änderungen ist Villach immer noch so, wie es damals, nach dem Krieg, aufgebaut wurde. Glauben Sie mir, ich weiß wovon ich spreche. Ich bin als Maurerlehrling und Maurer auf manchen Villacher Dächern herumgeklettert und habe Kamine restauriert und neu aufgebaut, die vom Krieg beschädigt wurden. Danke.

Bürgermeister Manzenreiter: Die Diskussion wird ja noch weitergehen, nur ich möchte etwas auf das Entschiedenste zurückweisen: Ich will gar nichts. Das möchte ich festhalten, weil gesagt wurde, dass ich dort eine Straße und Mauern errichten will. Ich will gar nichts, ich brauche das alles nicht für mich persönlich. Ich bin aber Bürgermeister dieser Stadt und trage die Verantwortung für die gesamte Stadt, Herr Gemeinderat Faleschini. Daher bitte ich Sie, diese Frage so zu sehen, dass nicht ich etwas will, sondern dass die Stadt etwas braucht. Außerdem haben diese Straße 44 von 45 Gemeinderäten in dieser Form beschlossen. Jetzt geht es um den Lärmschutz. Ich habe mich der Bürgerinitiative immer gestellt, wo viele vielleicht bereits nach dem Beschluss um den Brei herumgeredet haben, weil ich der Meinung bin, dass man sich Auge in Auge mit den Leuten bewegen sollte. Beim letzten

Gespräch auch Ihnen gegenüber, Herr Gemeinderat Faleschini, und ich habe auch gehalten, was wir vereinbart haben und eine Untersuchung machen lassen. Ich werde Ihnen später auch sagen, warum wir zu diesem Entschluss kommen müssen und warum es nicht anders geht. Ich möchte aber noch einmal festhalten, dass ich persönlich gar nichts brauche. Ich vollziehe hier einen Gemeinderatsbeschluss, dem ich selbst auch beigetreten bin, weil ich ihn für die zukünftige Entwicklung dieser Stadt für richtig halte. Noch einmal darf ich Sie ersuchen, hier nicht persönlich zu werden. Ich mache niemandem persönlich Vorwürfe, wenn er sich gegen die G.A.V. bis zum Letzten wehrt, nur ich denke, dass die Gesprächskultur auf einer Ebene gehalten werden kann, wo wir fair miteinander umgehen.

Stadtrat Ladstätter: Ich muss ein wenig auf meine Vorrednerin, Frau Gemeinderätin Zimmermann, eingehen. Diese hat gemeint, dass Sie von allem Anfang an immer gegen die G.A.V. bzw. gegen die Süd-Ost-Tangente war. Es muss uns schon klar sein, dass wir bei so einem wichtigen Projekt nicht immer dagegen sein können, weil dieses größte Infrastrukturprojekt, das wir brauchen, ja auch dazu dient, dass sich die Verkehrs- und Stausituation in Villach vielleicht verbessert. Diese soll sich aber nicht auf dem Rücken der Anrainer und der betroffenen Bürger verbessern. Das ist einmal das Wichtigste.

Zu deiner Einstellung Susi, kann ich mir einfach etwas nicht verkneifen. Weißt du, diese ganze Geschichte, die Grün-Polemik, die du da an den Tag legst, dazu sage ich dir nur eines, Auto hin, Auto her – die Grünen haben für das Alpenfeuer am Dobratsch mit einem Unimog das Holz zusammengeführt. Verstehst du mich richtig? Das habe ich gesehen. Deswegen soll man nicht hier herinnen Wasser predigen und draußen Wein trinken. Das ist meine Einleitung zu dieser Situation.

Dieses große Infrastrukturprojekt ist ja nicht seit gestern aktuell, sondern seit Jahrzehnten. Im Jahr 1991 beim Gemeinderatswahlkampf ist gerade BMW-Frey eröffnet worden und bei der Eröffnung hat der damalige Planungsreferent gesagt, dass quasi morgen südlich von der Firma Frey die Caterpillar gestartet werden und mit diesem Projekt begonnen wird. Wie lange so etwas dauert und wie lange so ein Reifungsprozess auf politischer Ebene vor sich geht, sieht man jetzt, denn im Endeffekt wurde erst heuer im Bereich der Firma BMW-Frey mit diesen Bauarbeiten begonnen. Jetzt wird man natürlich sukzessive diese Süd-Ost-Tangente bzw. G.A.V. weiterführen.

Ich habe in der letzten Zeit auch die Gedanken von Frau Karin Müller in der Kleinen Zeitung sehr genau verfolgt. Diese stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, diese Trasse dort zu führen, wo sie jetzt geplant wird und denkt, dass es

vielleicht sinnvoller wäre, sie in Richtung Gailufer zu verlegen. Ich sehe derzeit die Situation zu all diesen Maßnahmen eher so, dass es schon zu spät ist. Man kann diese Diskussion sicherlich auch in die Richtung führen, ob die Süd-Ost-Tangente in der generellen Form dort richtig ist oder ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, wenn man vielleicht die Stadt umfahren und die Autobahn benützt oder tangentielle Aufschließungen gemacht hätte. Nur, hier wurden eben seitens der Stadt Villach Studien in Auftrag gegeben, die zu dieser Lösung geführt haben.

Herrn Vizebürgermeister Lang seinen Beschluss vom 23.6.1999 politisch vorzuhalten ist meiner Meinung auch kein taugliches Mittel, weil die Situation so ist, dass dieser Planungsreferent war und ausschließlich die Planung übergehabt hat. Nun geht es aber um die Umsetzung und hier müssen wir all das tun, von dem die Betroffenen und unser Otmar Faleschini sprechen. Wir müssen hier eine Lösung finden, mit der die Bevölkerung in der Oberfeldstraße nachhaltig geschützt wird und die im Jahr 2003 oder 2004 umgesetzt werden soll. Man soll es auf keinen Fall so machen wie bei der Westumfahrung. Bei dieser gab es auch Stimmen, die gesagt haben, dass diese Variante zu klein gewählt ist. Wir haben aber aus Kostengründen auf eine Abbiegespur verzichtet – das ist damals wahrscheinlich auch alles beschlossen worden. Jetzt, Jahre danach, hat man hier diese Abbiegespur gemacht, weil die Situation des Verkehrs nun einmal eine sehr kritische ist. Das Verkehrsproblem wird immer stärker und es wird immer schwieriger, die Situationen zu lösen. Warum habe ich als Beispiel die Westtangente angeführt? Ich habe das deshalb in den Mund genommen, weil es uns nicht passieren soll, dass im Bereich der Oberfeldstraße eine Lösung gefunden wird, die nicht die Zustimmung der Bevölkerung findet und dass dann in zehn oder fünfzehn Jahren, wenn wir dann alle nicht mehr in der Politik sein werden, die nächste Generation sagt, dass es unverantwortlich war, dass man dort nur so eine Lösung, praktisch eine Feigenblattlösung, gemacht hat.

Deshalb heute auch unsere Forderung, dass für die Bevölkerung in der Oberfeldstraße nur die bestmögliche Variante in Frage kommt und das kann nur eine Unterflurtrasse sein. Ich habe ein bisschen eine differenzierte Auffassung zu gewissen Herren, die Gutachten und Planungen machen. Es ist nicht immer alles Gold was glänzt und es muss nicht immer alles stimmen, was geplant wird. Vielfach muss die Politik nachjustieren und auch diese sogenannten Sachverständigenmeinungen revidieren. Wie ich mir die Akten durchgelesen und mich mit Gemeinderat Faleschini unterhalten habe, habe ich ein komisches Gefühl gehabt, denn da wird die Hochwassergefahr ins Kalkül gezogen. Wenn man weiß, dass ein paar hundert Meter näher bei der Gail ein großes Bauprojekt entsteht, wo der Keller viel tiefer ist als diese Trasse, dann muss ich mich fragen, was da los ist. Für dieses Projekt müsste dann doch das Gleiche gelten und deshalb trifft dieses Argument nicht. Was für mich noch sehr

bedenklich ist, ist, dass die Bevölkerung aus dem Bereich Oberfeldstraße mit ihren Umweltschutzmaßnahmen ja eigentlich nichts anderes als – ich sage es ganz salopp – einen gebrauchten VW fordert. Nur das, was in diesen Gutachten und Planungen steht, das ist ein Mercedes der S-Klasse. Mir scheint, als ob diese Kreuzungsregelung, die man hier auf Fachebene anpeilt und wo man sagt, dass das nicht geht, weil es zu teuer kommt, im Endeffekt eine Dimension hat - das sage ich etwas überspitzt formuliert - wie das Jonas-Reindl in Wien. Wenn man das natürlich so macht, ist mir schon klar, dass man zu diesen Kosten kommt. Ich habe ein bisschen über die Geschichte der Süd-Ost-Tangente gesprochen und bin bis ins Jahr 1991 zurückgegangen, weil ich meine, dass es noch nicht zu spät ist und die Möglichkeit des Gesprächs und der Einholung ergänzender Gutachten besteht. Das alles aber immer unter dem Ziel und der Prämisse, dass es für die Oberfeldstraße die Regelung gibt, mit der die Bevölkerung über Jahrzehnte hindurch zufrieden leben kann – eine Unterflurtrasse.

Über die finanzielle Situation des „es sich nicht Leisten Könnens“ einer Unterflurtrasse habe ich mich auch mit meiner Fraktion sehr eingehend unterhalten. Wir haben uns besprochen und sind zu der Auffassung gekommen, dass wir uns voll hinter diese Lösung stellen. Auch die Finanzierung müsste, bei etwas gutem politischen Willen machbar sein. Dies deshalb, weil wir die Möglichkeit, hier Mittel zu lukrieren, auf allen Ebenen haben. Vizebürgermeister Walter Lang hat ja bewiesen, wie viel Geld er von anderen Stellen bekommen hat. Er hat vom Land einen Betrag bekommen, dessen Höhe alle genau wissen und auch hier müsste die Möglichkeit bestehen, für diese Finanzierung Möglichkeiten zu schaffen.

Zum Schluss kommend möchte ich mich noch einmal an alle Politiker wenden. Es gibt in der Oberfeldstraße nur eine Lösung, und zwar eine, die lange hält und die die Bevölkerung vor gesundheitlichem Schaden schützt und das ist die Lösung der Unterflurtrasse. Wer spricht heute noch über die Unterflurtrasse in St. Niklas? Sie ist einfach da und sie ist die beste Lösung. Wer spricht heute noch über die Situation im Bereich Landskron? Wenn man von der Burgruine heruntersieht, sieht man ebenfalls, dass hier die Unterflurtrassen-Lösung einfach die ist, die nicht für den Moment, sondern für lange Zeit die Bevölkerung nachhaltig über Jahrzehnte hinaus schützen wird und die von der Bevölkerung im Jahre 2002 berechtigter Weise gefordert wird. Deshalb gibt es seitens der Freiheitlichen Partei nur eine Lösung für diesen Bereich, und zwar, dass hier die bestmögliche Variante kommt, die Unterflurtrasse heißt. Ich bin der Meinung, dass wir alle versuchen sollten, zu dieser Lösung zu kommen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Ich muss eine tatsächliche Berichtigung machen. Es haben weder die Grünen das Alpenfeuer ver-

anstaltet, noch war ich je dort, noch kann ich mit einem Unimog fahren, der Holz ladet. Ich möchte das nicht als Angriff oder Verleumdung darstellen, aber es wurde gesagt, dass die Grünen das Alpenfeuer am Dobratsch gemacht und Holz auf ein Auto geladen haben, dass also die Grünen schon mit dem Auto fahren und dann gegen die Autos schimpfen. So kann es nicht sein. Ich weise das von mir. Ich kann nicht genau sagen, welche Organisation das veranstaltet hat, ich habe mich aber um diese Veranstaltung nicht gekümmert. Ich habe diese weder begrüßt noch bestraft. Ich erachte es als überhaupt keine gute Idee ein riesiges Feuer auf einem Berg zu machen. Die Symbolik mag ja super sein, wenn auf allen Bergen das Feuer erleuchtet, aber an sich ist es mir nicht so recht. Dann aber zu sagen, dass die Grünen diese Veranstaltung gemacht hätten und ich oder sonst ein Vertreter der Grünen mit einem Unimog auf den Berg hinauf gefahren wäre, das führt zu weit.

Vizebürgermeister Pfeiler in einem Zwischenruf: Man kann nicht immer mit Unwahrheiten operieren Herr Stadtrat.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Soll ich sagen er hat gelogen?

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf: Sie haben gesagt, die Grünen haben dort ein Feuer gemacht.

Stadtrat Ladstätter in einem Zwischenruf: Ich habe Grün-nahestehend gesagt.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Es ist schon ein phantastischer Spagat, den die Freiheitlichen immer wieder schaffen. Sie sind in der Regierung und bestimmen mit und machen dann die Opposition, die in diesem Gemeinderat eindeutig die Grünen und die ÖVP innehaben.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf: Es sollte so sein, Frau Gemeinderätin, nur es wird anders praktiziert, sie nehmen die Gage von der Regierung und sind in der Opposition.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Das muss man aber den Bürgern auch einmal sagen. Die Freiheitlichen wollen jetzt die Opposition spielen und den Bürgern Recht geben, aber die Freiheitlichen haben hier mitgestimmt mit der G.A.V. und haben auch gesagt, dass die Straße gebraucht wird. Sowohl die Freiheitlichen als auch die SPÖ und die ÖVP – alle drei Parteien sehen nicht, dass diese Entwicklung, diese wahnsinnige Entwicklung des Individualverkehrs, für alle Bürger schlecht ist. Wie schon gesagt wurde – in Villach gibt es einen Zwang zum Auto. Man kann in Villach förmlich nicht mit dem Bus fahren, weil wenn dieser nicht fährt wenn man ihn braucht, muss

man sich ein Auto kaufen. Das verstehe ich ja. Deshalb bin ich der Meinung, dass hier die Regulierung und die Stadtplanung versagt haben, das Stadtbussystem hätte vor 20 Jahren begonnen werden müssen, dann hätte man die Probleme, die man jetzt hat, nicht.

Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner: Es ist sicher leichter und angenehmer einer anwesenden Bürgerinitiative nach dem Mund oder nach dem Ohr zu reden, aber eines muss uns auch klar sein, und zwar, dass 44 Damen und Herren des Gemeinderates eine Maßnahme beschlossen haben. Wenn die Herren der FPÖ den Zug aufhalten wollen, wenn er im Fahren ist, dann setzt mich das einigermaßen in Verwunderung, obwohl es für die Damen und Herren, die heute hier im Sitzungssaal sind, durchaus populär ist. Es ist aber realistisch, dass wir diese Gewerbeaufschließung dringend benötigen, dass wir schon lange auf die Baumaßnahmen warten, dass über Jahre hindurch eine Notwendigkeit gegeben ist, damit es auch im Bereich der Ossiacher Zeile zu einer Entlastung kommt und dass wir uns Jahre mit diesem Thema auseinandergesetzt haben. Wenn heute von anderen Varianten gesprochen wird, dann setzt mich das immer mehr in Erstaunen, Herr Vizebürgermeister Lang, weil ja gerade Sie die Möglichkeiten haben, mit dem Infrastrukturminister und dem zuständigen Landesrat in Kärnten Mittel auf den Tisch zu legen. Das sollte aber rechtzeitig geschehen und nicht erst wenn der Zug abgefahren ist, und zwar, um sagen zu können, dass wir alle Möglichkeiten finanzieren können, weil diese Mittel gesichert sind. Das hätte schon in der Planungsphase geschehen können, aber auch danach in seiner politischen Funktion. Es kann aber nicht so sein, dass heute gesagt wird, dass wir Lösungen finden müssen. Wissen Sie was das bedeutet, wenn wir heute Lösungen suchen? Das bedeutet eine Verzögerung von vielen Jahren. Was wirklich richtig ist, ist, dass wir hier bestmögliche Lösungen und auch adäquate Lärmschutzmaßnahmen finden. Das darf aber nicht dazu führen, dass man zu einem Zeitpunkt, in dem der Zug schon im Fahren ist, diesen aufhalten will. Wenn Sie sich da davor stellen, werden Sie überrollt, das sage ich Ihnen.

Gemeinderat Faleschini: Verehrter Herr Bürgermeister, es liegt und lag mir fern, Sie persönlich anzugreifen oder zu beleidigen, wie Sie es betont haben. Ich möchte aber nur sagen, dass es schon Ihre Initiative war und Sie es in die Wege geleitet haben, dass in der Burgenlandstraße, damit man dort Ruhe gefunden hat, keine Großfahrzeuge über 7,5 Tonnen fahren dürfen und nur mehr mit 30 km/h gefahren werden darf. Wenn Ihnen das auch in dieser neuen Variante bei der G.A.V. vorschwebt, dann können wir darüber reden. Ich möchte betonen, dass die Bürgerinitiative nicht prinzipiell gegen die G.A.V. ist, sondern für eine gerechte, ordnungsgemäße, neuzeitige Ausführung. Wenn Sie heute ein Haus bauen, dann bauen Sie auch nicht eine Holzhütte mit einem Plumpsklo im Freien, sondern dann bauen Sie auch ein modernes Haus, wo Sie alles im Haus haben. Es wäre sicherlich auch mög-

lich, eine moderne Straße als Unterflurtrasse zu bauen. Ich kann nicht beurteilen wer Schuld ist, wenn aber die Gemeinde rechtzeitig Anträge für eben diese Unterflurtrasse und für höhere Kosten an Land und Bund gestellt hätte, dann hätten diese wahrscheinlich auch diese Kosten bewilligt. Wie Sie selbst ausgerechnet haben, würde es wahrscheinlich für alle um nur 50 Millionen teurer kommen und das müsste in der heutigen Zeit möglich und drinnen sein.

Vizebürgermeister Lang: Ich muss hier schon einige Dinge richtig stellen. Herr Gemeinderat Hinterleitner, ich darf Sie auffordern, einmal das Stadtrecht und den vorliegenden Amtsvortrag genau zu lesen. Denn dann werden Sie solche Aussagen am Rednerpult, die nicht der Wahrheit entsprechen, nicht mehr machen. Grundsätzlich stimmt es, dass ich als zuständiger Referent, und darauf bin ich stolz, in den Grundsätzen die G.A.V. von Warmbad über die fünfte Draubücke bis in die Magdalener Straße beschließen ließ. Wir haben damals schon gesagt, dass es aber in der Magdalener Straße zu keinem Stau kommen darf, denn sonst macht ja der Ausbau des ersten Teilstückes keinen Sinn. Es gibt auch schon diesbezügliche Varianten und Untersuchungen, die schon bei uns im Haus sind. Bei einem Gipfeltreffen, bei dem auch Bürgermeister Manzenreiter, Landesrat Wurmitzer, Landesrat Dörfler, Stadtrat Ladstätter und ich anwesend waren und das im Straßenbauamt in der WerthenustraÙe stattgefunden hat, haben wir gesagt, dass die Finanzierung nur dann funktionieren kann und der Geldfluss nur dann kommen wird, wenn wir auch das Stadtentwicklungskonzept mit hineinnehmen und darangehen Varianten zu untersuchen, damit man von der Magdalener Straße nach Neulandskron kommt. Damit es zu einer Entlastung kommt, müssen die beiden Bundesstraßen miteinander verbunden werden.

Zu diesem Amtsvortrag aus dem Jahr 1999 möchte ich noch einmal festhalten, dass wir es damals in den Grundzügen beschlossen haben. Laut Projektmanagement der Stadt Villach, und jetzt bin ich beim Punkt, meine Damen und Herren der SPÖ und Gemeinderat Hinterleitner, und das steht auch so im Stadtrecht, ist aber Kollege Pfeiler für die Variantenuntersuchung und für die Besprechung mit dem Bürger vor Ort verantwortlich, damit die bestmögliche, den Lärmschutz und die Umwelt betreffend, und den Wünschen der Bürger entsprechende Variante getroffen wird. Ich darf Ihnen auch noch mitteilen, dass es dann von Vizebürgermeister Pfeiler als zuständigen Referenten und von Bürgermeister Manzenreiter im Congress Center die Präsentation und Vorstellung der Varianten gegeben hat. Es waren viele Bürger der betroffenen Straßen dort anwesend. Ich bin damals gefragt worden, warum ich als Planungsreferent nicht gekommen bin. Meine Antwort war damals, wie auch heute, ganz glasklar. Ich habe gesagt, dass ich nicht der zuständige Referent bin und überdies nicht eingeladen worden bin. Ich wusste von dieser Veranstaltung überhaupt nichts. Ich muss aber dazusagen, dass es mir gefallen hätte,

wenn man mich eingeladen hätte, denn ich hätte doch einiges aufklären können, wenn ich hinkommen hätte können. Ganz klar sollte noch einmal gesagt werden, wer laut Projektmanagement der Stadt Villach für die Umsetzung und Durchführung der Variantenuntersuchung in unserer Stadt zuständig ist. Ich bitte diesbezüglich um Aufklärung – vielleicht kann das Herr Magistratsdirektor Dr. Mainhart machen. Ich sage Ihnen, dass es so ist, dass ich rein die Grundsätze zu beschließen hatte. Ob dann die Variante 1, 2, 3, 4 oder 5, wie man es den Bürgern vorgelegt hat, zum Tragen kommt, dafür ist der zuständige Referent, der Baureferent, der Referent für das Tiefbauwesen, Herr Vizebürgermeister Pfeiler zuständig. Das zur Klarstellung, damit nicht immer wieder gesagt wird, dass ich gesagt hätte, dass das genau so kommen muss. Das habe ich nicht gesagt, sondern nur, dass diese Trasse bzw. die Gewerbegebietsaufschließung sowie eine Verbindung von Magdalen nach Neulandskron kommen muss.

Gemeinderat Dr. Lausegger: Wir liegen mit unserem Krankenhaus, dem LKH Villach, an einer der meistbefahrenen Straßen dieser Stadt. Wir haben ständig 1000 Patienten im Krankenhaus, die für ihre Genesung Ruhe und gute Luft brauchen. Die G.A.V. in dieser Form, die in Magdalen endet, wird keine Entlastung für die Ossiacher Zeile beim Krankenhaus bringen. Wir fordern eine Weiterführung von Magdalen nach Neulandskron, denn erst dann wird diese Straße die Bezeichnung als Tangente verdienen.

Gemeinderat Sobe: Ich möchte den Versuch starten, einiges richtig zu stellen, weil ich glaube, dass die Diskussion derzeit in eine falsche Richtung geht. Wenn es darum geht, darüber nachzudenken, dass der Bürger in der Stadt Villach auch bei der Umsetzung von Verkehrsprojekten beste Lösungen erhalten soll, glaube ich schon, dass wir über Jahre hinweg immer daran gegangen sind, diese auch zu bewerkstelligen.

Wenn aber andererseits - und da spreche ich jetzt Herrn Vizebürgermeister Lang an und diesbezüglich teile ich auch die Meinung von Gemeinderat Hinterleitner - jetzt versucht wird, die Dinge so darzustellen, weil er als Parteiboss der FPÖ meint, dass er ihnen nach dem Mund reden muss und sich von seiner Verantwortung abseilen will, dann frage ich mich, was ich in letzter Zeit in den Zeitungen gelesen habe. Die FPÖ hat wahltaktisch Schaltungen durchgeführt, in welchen gebracht wurde, dass Vizebürgermeister Lang die 100 Millionen gebracht und er die G.A.V. gemacht hat usw. Ich frage mich, wie man sich am Rednerpult so schön davon verabschieden kann, wenn man sich vorher in Broschüren, Zeitungen und Inseraten darauf festlegt, was man alles gemeinsam mit Dr. Haider und anderen Parteimitgliedern gemacht hat.

Ich möchte nun auch ein paar Sätze zur Wortmeldung von Frau Gemeinderätin Zimmermann verlieren. Ich glaube, dass es aufgrund des steigenden Indi-

vidualverkehrs im Villacher Stadtgebiet, das fast so groß ist wie das Wiener Stadtgebiet mit 135 km², nicht möglich ist, den Individualverkehr nur mit Buslinien zu bewältigen. Darüber hinaus glaube ich aber, dass man sehr wohl die Entwicklung ins neue System der Buslinien sieht, wenn man von Landskron oder über die Maria-Gailer-Straße in die Stadt fährt. Ich möchte aber auch als Ortsvertreter noch sagen, dass ich bezüglich dieser Variante, die momentan pausenlos von der FPÖ angesprochen wird und auch Bevölkerungsteile benachteiligen würde, und zwar die Verbindung der B 83 von Neu-landskron bis zur B 83 in das Gebiet der Auen oder in den südlichen Bereich mit einer Tangente, der Meinung bin, dass es noch nicht der richtige Weg ist, auch wenn diesbezüglich schon Untersuchungen vorangegangen sind. Wir haben den Namen G.A.V. genannt und reden daher von einer Gewerbegebietsaufschließungsstraße und vom tpv Villach, der irgendwann, so hoffe ich, einmal 5.000 Menschen Arbeit geben wird und dann an die Maria Gailer Autobahn angebunden gehört. Ich bin der Meinung, dass wir von einem hochwertigen Industriegebiet mit Infineon, mit dem Bereich der Triglav-, der Richtstraße usw. reden, das auch an die B 83, an den anderen Zweig, angebunden gehört. Wenn mir Frau Gemeinderätin Retzl zwar nicht tief, aber doch in die Augen schaut, dann möchte ich daran erinnern, dass die Menschen der Burgenland- und der Richtstraße bzw. der Josefstraße den gesamten Verkehr dieser „noch nicht Spange“ aufnehmen müssen und ich glaube, dass auch diese im Endeffekt stark betroffen sind. Deswegen glaube ich, dass wir diese Straße in dieser Qualität und in dieser Spangenzulassung brauchen und es nicht zu Verschiebungen und anderen Lösungen kommen kann.

Bürgermeister Manzenreiter: Wir haben heute eine Materie zu beschließen, die bereits das zweite Mal auf der Tagesordnung steht. Das erste Mal gab es eine Lösung in diesem Bereich, die einen Lärmschutz in höherer Form als heute gebracht hätte, die aber von den Gutachtern bzw. Verhandlungsleitern im Einlöseverfahren nur zugelassen und ermöglicht worden wäre, wenn einer höheren Grundinanspruchnahme von den beteiligten Grundeigentümern zugestimmt worden wäre. Wenn der Beschluss des ersten Males Erfolg mit der höheren Lärmschutzvariante gehabt hätte, dann würden wir uns heute mit dieser Frage nicht mehr beschäftigen. Wir müssen uns also noch einmal damit beschäftigen, weil der Grund und Boden für die höherwertige Lärmschutzvariante nicht zur Verfügung gestellt worden ist.

Natürlich ist das wieder ein Spiel der Politik, das wir ja kennen, aber darauf möchte ich Sie, meine Damen und Herren, aufmerksam machen, damit Sie alle, die heute hier agieren, vielleicht ein bisschen auf ihre Ernsthaftigkeit und Wahrhaftigkeit prüfen. Das ist ein Spiel, bei dem wie folgt agiert wird. Wenn man bei einem Unternehmen ist, wird gesagt, dass man für diese Straße ist und dass diese kommen muss und hier wird dann aber in einer ganz anderen Form geredet. Sie sind vielleicht dort nicht dabei, wo anders gesprochen wird,

aber ich höre beide Stimmen und ich persönlich muss Ihnen sagen, dass ich und auch meine Fraktion versucht haben, Ihnen in dieser Frage nicht aus dem Weg zu gehen, sondern sich immer zu stellen, wenn es um das gegangen ist und wir haben immer versucht, klar zu sagen, was wir noch prüfen können und was dann noch möglich ist.

Sie werden jetzt trotzdem in dieser Frage mit mir nicht zufrieden sein, weil Sie das nicht bekommen können, was Sie sich vorstellen. Das wird es aber in einer Demokratie immer geben. Diese Frage wird vielen Menschen Vorteile bringen und es gibt andere, die dadurch Nachteile haben werden. Sie bekommen mit dem Beschluss heute ein faires Verfahren nach den österreichischen Gesetzen, wir stehen ja erst am Anfang des Verfahrens, das jetzt erst eingeleitet wird. Ich gehöre aber nicht zu jenen, die bei den Unternehmen sagen, dass sie immer schon für die Straße gewesen sind und auch das Geld dafür geholt und die Verträge gemacht haben, und dann, wenn es aber um den Lärmschutz geht, dann sind sie dafür und es werden in einer Form Versprechungen gemacht, die sowieso nicht eingehalten werden können, weil sie nach den österreichischen Gesetzen gar nicht möglich sind. Das möchte ich Ihnen jetzt sagen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann, ich glaube Sie waren es, die gesagt hat, dass auch DI Knoflacher gesagt hat, dass die Süd-Ost-Tangente falsch wäre. Ich bin seiner Meinung und möchte darauf aufmerksamen, dass wir auch keine Süd-Ost-Tangente bauen. Wenn diesem Gemeinderat nach 44 Zustimmungen und 1 Gegenstimme immer noch nicht bewusst ist, dass wir keine Tangentenlösung bauen, dann ist das äußerst traurig. Herr Stadtrat Ladstätter hat auch die ganze Zeit von der Süd-Ost-Tangente gesprochen. Es ist damals bewusst ein Schritt gesetzt bzw. eine Entscheidung getroffen worden, und zwar, keinen Ring zu machen. Gemeinsam an einem Tisch mit den Landesbeamten, Landeshauptmann-Stv. Reichhold und den Privaten ist es damals als eine gute Idee erkannt worden, keine Tangente zu machen, sondern Aufschließungsstraßen von Gebieten, um sie zu ver- und zu entsorgen. Geplant war eine vierspurige Süd-Ost-Tangente, aber davon ist man Gott sei Dank unter Beteiligung vieler Bürgerinnen und Bürger abgekommen. Wir bauen keine Süd-Ost-Tangente. Das wäre falsch gewesen. Es ist heute nicht genug Zeit, aber ich erkläre gerne einmal, was das Wesen dieser Aufschließungsstraße ist. Es hat aber mit den Leuten in der Oberfeldstraße nichts zu tun. Nur, was der Gemeinderat mit 44 Stimmen beschlossen hat, war der Strich und der geht dort durch, wo die betroffenen Bürger sitzen. Im Gemeinderatsbeschluss wird versprochen, alle Varianten zu prüfen, um festzustellen, welche die bestmögliche ist. Ich kann Ihnen sagen, dass die bestmögliche Variante auch die ist, die durchsetzbar bzw. machbar ist. Wir sind bei dieser, für Sie vielleicht nicht bestmöglichen, schon gescheitert, weil man den dafür nötigen Grund nicht erhalten hat. Ich wiederhole noch einmal, dass es jetzt ein Verfahren

gibt und Sie alle Rechte des Rechtsstaates haben, die Sie auch beanspruchen können. Ich mache niemanden und habe auch nie jemanden einen Vorwurf gemacht, wenn er sich wehrt. Das Verfahren wird jetzt eingeleitet, Sie haben alle Rechte und werden von mir nie hören, dass Sie etwas verzögern oder sonst etwas. Nutzen Sie Ihre Rechte, die Ihnen als Staatsbürger zustehen.

Wenn es aber um Geld geht, muss man auch darüber reden, dass man gerecht gegenüber anderen sein muss. Wenn Sie die Burgenlandstraße erwähnen – dort gibt es überhaupt keinen Lärmschutz, aber in Ihrem Bereich könnte doch der in Villach ortsübliche, höchste Lärmschutz angewendet werden. Ich sage Ihnen, warum das mit dem Geld so schwierig ist und da lege ich auch die Karten klar auf den Tisch. Wir werden uns in der nächsten Zeit mit der wohl größten Umwelt- und Lärmschutzmaßnahme, die diese Stadt je gemacht hat, beschäftigen müssen. Nämlich 12 km Lärmschutzwände entlang der Bahn und davon sind tausende Menschen betroffen. Dann sagen Sie, Herr Vizebürgermeister Lang, den Leuten, dass wir in der Oberfeldstraße einen Lärmschutz bauen, der viel teurer ist als das Projekt für tausende Menschen in Villach, das wir uns dann nicht mehr leisten könnten. Das ist die Sache, um die es geht, und zwar, dass man das den Bürgern auch sagen muss und da liegt der Unterschied, ob man regiert oder in der Opposition ist. Manche bringen eben Regierung und Opposition in einem Kopf, in einem Herz, in einer Seele unter – ich kann das nicht. Ich sage Ihnen jetzt wie die Dinge liegen, was wir können und was wir nicht können. Sie können dann schauen, dass Sie die Rechte wahrnehmen, um das vielleicht in Frage zu stellen. Tausende Bürger sollen einen Lärmschutz entlang der Bahn erhalten – dort herrschen aber andere Verhältnisse, die ich mir persönlich angeschaut habe – und dann muss man entscheiden, ob man diese im Stich lässt oder nicht. Den Wollanigern, den Lindnern, den Magdalenern, den St. Ulrichern und den Bürgern entlang des Westbahnhofes muss man dann sagen, dass sie den Lärmschutz nicht bekommen, weil wir in der Oberfeldstraße ATS 200 Mio. mehr in eine Variante gesteckt haben. Das Geldsäckel ist nicht vermehrbar. Wenn man beiden Gruppen sagen würde, dass das zu finanzieren sei, dann würden wir dort stehen, wo jetzt die Regierung steht, die nämlich mehr Schulden zu verantworten hat, als sie übernommen hat.

Zum Schluss möchte ich noch etwas sagen, was Sie wissen sollten. Der Vertrag, der zwischen dem Bundesministerium, Frau Ministerin DI Forstinger, dem Land Kärnten, Landesrat Dörfler, und mir unterschrieben worden ist, sieht eine Finanzierung mit ATS 300 Mio. vor. Von den beiden erstgenannten Stellen wurde hineinreklamiert, dass alles, was an Mehrkosten da ist, ausschließlich von der Stadt Villach alleine zu zahlen ist. Nun werten Sie bitte, wie ernst das alles zu nehmen ist, was heute hier von einer Partei gesagt wird. Von diesen beiden Stellen wurde dieser Passus hineinreklamiert, der jetzt im Vertrag enthalten ist, denn sonst hätte es diesen nicht gegeben. Ich weiß das

alles ganz zufällig, weil verhandelt hat ja angeblich ein anderer. Ich habe diesen Vertrag unterschrieben und ich stehe dazu. Es wurden mehrere Dinge in diesen Vertrag hineinreklamiert und eine Sache ist die, das alles, was über ATS 300 Mio. hinausgeht, zu 100 % bei der Stadt Villach hängen bleibt.

Ich kann nur noch einmal sagen, dass wir heute ein Einlöseverfahren beschließen. Wir werden es erleben, dass dieses Einlöseverfahren wahrscheinlich beeinsprucht wird, Sie haben das Recht dazu. Nutzen Sie Ihre rechtlichen Chancen, wenn wir heute unrecht beschließen, werden Sie Recht bekommen. Ich kann nicht mehr tun, als zu versuchen, fair mit allen umzugehen. Sie waren bei mir und ich habe noch einmal alles untersuchen lassen. Jetzt kann man natürlich sagen, dass das alles nichts wert ist und dass DI Kermer und DI Kronawetter nichts davon verstehen, nur an irgendetwas muss sich ein Bürgermeister auch anhalten können. Ich bin sicher keiner, der sagt, dass die Fachleute immer Recht haben, aber hier kommt eben etwas heraus, wozu ich guten Gewissens stehen kann. Das ist mir natürlich auch unangenehm, weil hier Leute sitzen, die kenne ich und mit welchen ich persönlich keine Probleme habe und dann muss man kraft seiner Funktion diese Dinge entscheiden.

Meine Damen und Herren, schauen Sie sich aber diejenigen gut an, die sich von den einen feiern lassen, dass die Straße kommt und Ihnen sagen, dass sie eigentlich nicht kommen soll. Die Straße kann nur nicht kommen, wenn wir das heute nicht beschließen. Ein Einlöseverfahren für diese große Trasse, und das wird Vizebürgermeister Pfeiler vielleicht noch ausführen, ist überhaupt ohne Chance, wenn man schon die kleine nicht durchgebracht hat. Was glauben Sie, was da an Grundstücken gebraucht wird? Insgesamt würden 6.000 m² zusätzlich gebraucht werden, das ist von allen Gutachtern als chancenlos beurteilt worden.

Vizebürgermeister Pfeiler: Ich möchte bei dem anschließen, was Bürgermeister Manzenreiter zum Schluss gesagt hat. Es ist tatsächlich so, dass, wenn nur ein Grundstückseigentümer irgendeine Variante beeinsprucht, und das war ja hier der Fall, hier waren es mehrere, dass per Gesetz jene Variante zu wählen ist, die den geringsten Grundverbrauch vorsieht. An diesem Punkt sind wir jetzt, und zwar, weil Einsprüche zu behandeln waren und nicht weil wir das wollten, sondern weil Amtssachverständige uns letztendlich aufgrund der Gesetzeslage zu diesem Schritt auch gezwungen haben.

Ich möchte aber doch noch auf ein paar Dinge eingehen, die heute in den Raum gestellt wurden und die mir nicht besonders gefallen. Vizebürgermeister Lang hat gesagt, dass für die Umsetzung der Baureferent verantwortlich ist. Herr Vizebürgermeister Lang, diese Verantwortung trage ich und deshalb bin ich auch mit diesem Amtsvortrag hier. Die Verantwortung, die Sie zu tra-

gen haben, tragen Sie aber nicht, und zwar, dass Sie für die Trassenwahl zuständig waren. Sie waren nicht nur für den Anfangs- und Endpunkt zuständig, sondern der damalige Amtsvortrag, der Ihre Unterschrift getragen hat und der von 44 Gemeinderäten positiv beschlossen wurde, beinhaltete die auf Meter genaue Trassenführung. Das, was ich nun mache, ist nur die Detailplanung und letztlich die Umsetzung. Wenn Sie, Herr Vizebürgermeister Lang, heute hier und auch in vielen Inseraten behaupten, dass Sie das Geld für die G.A.V. vom Bund nach Villach gebracht haben, sind sie, wenn Ihnen jemand genau zuhört, relativ leicht zu durchschauen. Dies aus zwei Gründen. Weil das erstens einmal nicht ganz stimmt, weil das ein Projekt war, das schon bei den Vorregierungen angeleiert worden ist und von dieser Regierung nur finalisiert wurde. Und zweitens, weil gleichzeitig von einem Mitglied Ihrer Fraktion behauptet wird – und das ist eben die Oppositionsrolle – dass die betreffenden Stellen, hätten wir es rechtzeitig gesagt, uns mehr Geld gegeben hätten. Warum hat es Vizebürgermeister Lang damals nicht zusammengebracht? Ich kann es Ihnen sagen. Weil es gesetzlich nicht möglich ist, aber nicht aufgrund von Gesetzen, die wir zu bescheiden haben, sondern weil es aufgrund von Bundesgesetzen nicht möglich ist, weil Lärmschutzmaßnahmen, die über ein gewisses Maß hinausgehen, aufgrund der Bundesgesetze nicht mehr finanziert werden, weil es hier um die Gleichbehandlung der Bürger geht. Daher ist eine Finanzierung einer Lärmschutzmaßnahme in diesem Ausmaß auch gesetzlich gar nicht möglich, weil man die Gelder gerecht verteilen muss. Das tut mir auch für die Anrainer dort sehr Leid und es war tatsächlich so, wie es Bürgermeister Manzenreiter erwähnt hat – wir haben uns sehr bemüht und in vielen Gesprächen versucht, Einigung zu erzielen.

Meine Verantwortung ist es aber, heute dem Gemeinderat, und zwar den 44 Gemeinderäten, die diese Trasse beschlossen und mich damit beauftragt haben, dieses Projekt umzusetzen, diesen Amtsvortrag vorzulegen. Das ist aber nicht für mich, denn ich brauche das nicht, sondern im Interesse der gesamten Stadt Villach. Wenn wir heute diesen Punkt nicht beschließen, ist im Wesen die Funktion der Gewerbe- und Industrieaufschließung Villach in ihrer Wirksamkeit nicht mehr gegeben. Das muss ich heute eindeutig sagen. Wenn wir heute etwas anderes wollen, dann müssen wir eine Revision dieses Beschlusses machen, aber das will hier wohl niemand. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass jede Straße eine Belastung bringt. Es gibt heute keinen Stadtteil mehr in Villach, und das merke ich bei dutzenden Sprechtagen, wo es nicht Straßenzüge gibt, wo die Menschen nicht über die Lärmbelastung klagen. Das ist bedauerlich, aber wir alle sind auch jene, die Verkehr erzeugen.

Ich möchte vielleicht auch noch einmal festhalten, Bürgermeister Manzenreiter hat es schon kurz angedeutet, dass diese Straße, die gesamte Gewerbe- und Industrieaufschließung, keine Tangente, sondern nichts anderes als eine Gemeindestraße mit einem Querschnitt ist, wie es derzeit bereits in der

Triglavstraße besteht. Das ist kein Highway, über den die Autos drüberdüsen können, sondern eine lokale Aufschließung bestehender Stadtgebiete bzw. Wirtschaftsbetriebe.

Das Engagement von Frau Gemeinderätin Zimmermann für den öffentlichen Verkehr in Ehren. Wir teilen dieses Engagement, nur es wird auch dir nicht verborgen geblieben sein, dass Villach gewachsen ist und dass sich die Stadt gerade im Südosten sehr entwickelt hat. Dort gibt es viele Bewohner, Betriebe und Arbeitnehmer, die eine wirksame Aufschließung brauchen, weil es nicht mehr zumutbar ist, dass die gesamte Verkehrsbelastung die Bewohner der Ludwig-Walter-Straße und der Burgenlandstraße zu schlucken haben. Um das geht es in dieser Frage und ich ersuche daher, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Das ist ein Verfahren, das auf den Rechtsstaat beruht und das es uns ermöglicht, zu einem Schluss in dieser Frage zu kommen. Das Grundeinlöseverfahren wird von Amtssachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung bestimmt, die auf gesetzlichem Boden prüfen müssen, inwieweit hier das öffentliche Anliegen der G.A.V. berechtigt ist. Die Anrainer haben die Möglichkeit, und das sollen sie auch ausschöpfen, in der zweiten und dritten Instanz Einspruch zu erheben. Ich ersuche nochmals, dass diesem Antrag die Zustimmung erteilt wird, denn wenn wir diesen Beschluss nicht fassen, wird die G.A.V. in ihrer gesamten Wirksamkeit in Frage gestellt.

Bürgermeister Manzenreiter: Das war das Schlusswort.

Vizebürgermeister Lang in einem Zwischenruf: Herr Bürgermeister ich möchte eine tatsächliche Berichtigung machen.

Vizebürgermeister Lang will mit seiner Berichtigung beginnen.

Bürgermeister Manzenreiter: Ich unterbreche die Sitzung.

Die Sitzung wird um 21.52 Uhr für fünf Minuten unterbrochen.

Vizebürgermeister Lang tritt ans Rednerpult und ergreift trotz Sitzungsunterbrechung das Wort: Ich darf Ihnen mitteilen, dass ich sehr wohl die Trasse mitgetragen habe. Ich habe aber nie eine Unterflurtrasse und auch nie die Varianten vorgestellt. Nie. Einen Strich, wie es Bürgermeister Manzenreiter gesagt hat, diese Variante habe ich mitgetragen. Ich lasse mir

nicht verbieten, eine Richtigstellung, eine tatsächliche Berichtigung zu machen. Das ist das Machtspiel des Bürgermeisters.

Die Sitzung wird um 21.57 Uhr wieder eröffnet.

Bürgermeister Manzenreiter eröffnet die Sitzung: Ich möchte als Vorsitzender mitteilen, dass ich laut Geschäftsordnung für die ordnungsgemäße Führung dieser Sitzung verantwortlich bin. Eine der Grundregeln einer Gemeinderatssitzung ist es, dass man sich zu Wort meldet und erst spricht, wenn man das Wort vom Vorsitzenden erhält. Diese Grundregel wurde verletzt, daher habe ich die Sitzung unterbrochen.

Wir haben vor der Sitzungsunterbrechung das Schlusswort des zuständigen Referenten gehört, wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit
(mit 25 Stimmen der SPÖ- und 5 der ÖVP-Fraktion
sowie der Stimme von Gemeinderat Dr. Lausegger und
gegen die restlichen 14 Stimmen der FPÖ- und
der Stimme der VIG-Fraktion):

- A) Das vorliegende geänderte Detailprojekt der G.A.V für den Abschnitt
 ✓ Karawankenweg – A.-v.-Welsbach-Straße (Oberfeld)
 gemäß dem Lageplan
 ✓ K295_BAU_LP_OBERFELD-015.DWG
 wird genehmigt und die für die Straßenerrichtung erforderlichen Grundflächen auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 1991 i.d.g.F. mit der Übernahme ins öffentliche Gut zur Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs.1 Zif. 4 erklärt.
- B) (Beschlussfassung nur bis zum Stadtsenat)
- C) Die Abteilung Tiefbau als Gemeindestraßenverwaltung wird weiters ermächtigt, durch die Errichtung der G.A.V gegebenenfalls im unmittelbaren Nahbereich der G.A.V entbehrlich werdende Flächen des bestehenden öffentlichen Gutes im Gegenzug mit abzutretenden Grundflächen abzutauschen.

D) Die Finanzierung erfolgt auf den VAST 5/6122/001000.4 (Grundankauf) und 5/6122/002200.9 (Straßenbauten).

Pkt. 14.) Grunderwerbe für das öffentliche Gut –
Auenweg; Iris Majdic, Johann Mösslacher,
Elfriede Mösslacher, Bank Austria Leasing
Ikarus Immobilien Leasing GmbH

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 22.07.2002, Zl.: 612/1 – 1181/A/B/C/D.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

Rechtsgeschäfte mit folgendem Inhalt zu genehmigen:

1. Rechtsgeschäft mit Frau Iris Majdic:
 - 1) Frau Iris Majdic, Föhrenweg 4, 9081 Reifnitz, verkauft und übergibt und die Stadt Villach für sich und als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ kauft und übernimmt
das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 26.11.2001, M: 1:1000, durch Unterteilung des Gst. 157/3 gebildete TS 1 im Ausmaß von ca. 58 m², das in der Folge mit dem Gst. 805 SB (Weg) der EZ 647 Grundbuch 75421 Judendorf zu vereinigen sein wird,
nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
 - 2) Der Kaufpreis beträgt EUR 98,11 je m² (ATS 1.350,-- je m²), insgesamt daher ca. EUR 5.690,28 (ca. ATS 78.300,--).
80% der Kaufpreise werden binnen 30 Tagen nach Beschlussfassung im Stadtsenat der Stadt Villach von der Stadt Villach zur Auszahlung gebracht.
Die restlichen 20% des Kaufpreises werden fällig, sobald der grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkbungsbeschluss über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.

2. Rechtsgeschäft mit Herrn Johann und Frau Elfriede Mösslacher:

- 1) Herr Johann Mösslacher, Weißbriach 43, 9622 Weißbriach, und Frau Elfriede Mösslacher, Weißbriach 43, 9622 Weißbriach, verkaufen und übergeben und
die Stadt Villach für sich und als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ kauft und übernimmt
das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 26.11.2001, M: 1:1000, durch Unterteilung des Gst. 156/3 gebildete TS 2 im Ausmaß von ca. 4 m², das in der Folge mit dem Gst. 805 SB (Weg) der EZ 647 Grundbuch 75421 Judendorf zu vereinigen sein wird,
nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2) Der Kaufpreis beträgt EUR 98,11 je m² (ATS 1.350,-- je m²), insgesamt daher ca. EUR 392,43 (ca. ATS 5.400,--).
Der Kaufpreis wird binnen 30 Tagen nach Beschlussfassung im Bauausschuss und nach Vorliegen der Endvermessung von der Stadt Villach zur Auszahlung gebracht.

3. Rechtsgeschäft mit Herrn Johann Holzer:

- 1) Herr Johann Holzer, Kugelweg 53, 9500 Villach, verkauft und übergibt und
die Stadt Villach für sich und als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ kauft und übernimmt
das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 26.11.2001, M: 1:1000, durch Unterteilung des Gst. 156/1 gebildete TS 3 im Ausmaß von ca. 23 m², das in der Folge mit dem Gst. 805 SB (Weg) der EZ 647 Grundbuch 75421 Judendorf zu vereinigen sein wird,
nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2) Der Kaufpreis beträgt EUR 98,11 je m² (ATS 1.350,-- je m²), insgesamt daher ca. EUR 2.256,49 (ca. ATS 31.050,--).
80% der Kaufpreise werden binnen 30 Tagen nach Beschlussfassung im Stadtsenat der Stadt Villach von der Stadt Villach zur Auszahlung gebracht.
Die restlichen 20% des Kaufpreises werden fällig, sobald der grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerksbeschluss über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.

4. Rechtsgeschäft mit der Bank Austria Leasing Ikarus Immobilien Leasing GmbH:

- 1) Die Bank Austria Leasing Ikarus Immobilien Leasing GmbH, Operngasse 21, 1040 Wien, verkauft und übergibt und die Stadt Villach für sich und als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ kauft und übernimmt
das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 26.11.2001, M: 1:1000, durch Unterteilung
 - a) des Gst. 65/4 gebildete TS 4 im Ausmaß von ca. 6m²,
 - b) des Gst. 66/3 gebildete TS 5 im Ausmaß von ca. 223 m²,
 - c) des Gst. 66/2 gebildete TS 6 im Ausmaß von ca. 167 m² und
 - d) des Gst. 148/43 gebildete TS 7 im Ausmaß von ca. 85 m²,
 die in der Folge mit dem Gst. 805 SB (Weg) der EZ 647 Grundbuch 75421 Judendorf zu vereinigen sein werden,
nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 2) Der Kaufpreis beträgt EUR 98,11 je m² (ATS 1.350,-- je m²), insgesamt daher ca. EUR 47.190,10 (ca. ATS 649.350,--).
80% der Kaufpreise werden binnen 30 Tagen nach Beschlussfassung im Stadtssenat der Stadt Villach von der Stadt Villach zur Auszahlung gebracht.
Die restlichen 20% des Kaufpreises werden fällig, sobald der grundbuchs-fähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkb-schluss über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.

5. Allgemeine Vertragspunkte der Rechtsgeschäfte 1 – 4:

- 1) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch die Stadt Villach.
- 2) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung der Kaufverträge für die TS 1, 3, 4, 5, 6 und 7 erfolgt durch die Stadt Villach.
- 3) Die grundbücherliche Durchführung des TS 2 erfolgt mittels Anmeldebogen durch die Stadt Villach.
- 4) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der für die TS 1, 3, 4, 5, 6 und 7 erforderlichen Kaufverträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung der Vertragspartner sowie die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung, trägt die Stadt Villach.

- 5) Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigungen in der Höhe von ca. EUR 55.529,31 (ca. ATS 764.100,--) erfolgt zu Lasten der Vast. 5/6120/001000.8.
6. Erklärung gem. dem Kärntner Straßengesetz:
 - 1) Die gem. dem Teilungsvorschlag der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 26.11.2001, M: 1:1000, dem Gst. 805 SB (Weg) der EZ 647 Grundbuch 75421 Judendorf zuzuschreibenden TS 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 15.) Ankauf einer Teilfläche von ca. 470 m² aus
dem Grundstück 781 EZ 1498 Grundbuch
75446 Seebach von der Verbund-Austria
Hydro Power AG durch die Stadt Villach

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Liegenschaften und Wohnungen vom 01.08.2002, Zl.: 2/LW-Parz.Akt 164/02/Da/Pa.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Ankauf des genannten Grundstückes gemäß beiliegendem Vorvertrag zu genehmigen.

Der Ankauf erfolgt zu Lasten folgender VASSt.:

VASSt.: 5/8400/001000.2	470 m ²	€ 6.110,--
-------------------------	--------------------	------------

Die Erstellung des Kaufvertrages und der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung der Geschäftsgruppe 4 des Rathauses.

Pkt. 16.) Abverkauf des stadteigenen Grundstückes 508/6
EZ 2217 KG Villach (Familie Würtenberger)

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Liegenschaften und Wohnungen vom 31.07.2002, Zl.: 2/LW-840-Parz.Akt 71/02/Da/Pa.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

den Abverkauf der Liegenschaft EZ 2217 KG 75454 Villach bestehend aus dem Gst. 508/6 mit einer Gesamtfläche von 233 m² an Herrn Ernst und Frau Magdalena Würtenberger, 9500 Villach, F. X. Wirth-Straße 30, unter Zugrundelegung des beigefügten Vorvertrages zu genehmigen.

Die Erstellung des Kaufvertrages und der allgemeinen rechtlichen Bedingungen erfolgt durch die Rechtsabteilung des Rathauses.

Pkt. 17.) Grundverkauf aus dem öffentlichen Gut –
Kugelweg; Hannes Primig

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 08.08.2002, Zl.: 612/1 - 1320.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ verkauft und übergibt und
Herr Hannes Primig, Kreuztrattenstraße 135, 9500 Villach, kauft und übernimmt
das aufgrund der Teilungsurkunde des Zivilgeometers DI Herwig Moritz vom 02.08.2002, GZ 8058/02, durch Unterteilung des Gst. 1067/1 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 4 im Ausmaß von 198 m², das mit dem Gst. 628/6 Bfl. (begr.) der EZ 9 Grundbuch 75434 Pogöriach zu vereinigen sein wird,
nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2) Der Kaufpreis beträgt EUR 30,-- je m², insgesamt daher EUR 5.940,-- und ist binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchs-fähig unterfertigten Kaufvertrages zur Zahlung fällig bzw. wird von der Stadt Villach gesondert in Rechnung gestellt.
- 3) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch Herrn Hannes Primig.
- 4) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, trägt Herr Hannes Primig.
- 5) Die Einnahmen aus dem Grundverkauf in der Höhe von EUR 5.940,-- werden der VAST 6/6120/001000.6 gutgeschrieben.
- 6) Das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 4 wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 18.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut –
 Viktor-Arneitz-Weg; Brigitte Gangl, Dieter
 Gangl

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 03.06.2002, Zl.: 612/1 - 1305.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ verkauft und übergibt und
 Frau Brigitte Gangl, Auer-von-Welsbachstraße 8, 9500 Villach, bzw. Herr Dieter Gangl, Auer-von-Welsbachstraße 8, 9500 Villach, kaufen und übernehmen
 das aufgrund des Lageplanes der Abteilung 2/T – Tiefbau des Magistrates Villach vom 27.05.2002, M: 1:1000, durch Unterteilung des Gst. 1249/1 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 im Ausmaß von ca. 50 m², das mit dem Gst. 1249/9 Bfl. (begr.) der EZ 594 Grundbuch 75429 Maria Gail zu vereinigen sein wird,
 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2) Der Kaufpreis beträgt EUR 56,00 (ATS 770,58) je m², insgesamt daher ca. EUR 2.800,00 (ca. ATS 38.528,84) und ist binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigten Kaufvertrages zur Zahlung fällig bzw. wird von der Stadt Villach gesondert in Rechnung gestellt.
- 3) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch Frau Brigitte und Herrn Dieter Gangl.
- 4) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgen durch Frau Brigitte und Herrn Dieter Gangl.
- 5) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, tragen Frau Brigitte und Herr Dieter Gangl.
- 6) Die Einnahme aus dem Grundverkauf in der Höhe von ca. EUR 2.800,00 (ca. ATS 38.528,84) wird der VAST 6/6120/001000.6 gutgeschrieben.

- 7) Das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 aus dem Gst. 1249/1 SB (Weg) der EZ 405 Grundbuch 75429 Maria Gail wird gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 19.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut –
Südhangpromenade; Johann Rogatschnig,
Helmut Hinterleitner

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 23.08.2002, Zl.: 612/1 – 1298/A/B.

Bürgermeister Manzenreiter: Ich stelle fest, dass sich Herr Gemeinderat Hinterleitner bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt hat und weder an den Beratungen noch an der Abstimmung teilnimmt.

Herr Gemeinderat LAbg. KR Hinterleitner nimmt aus Befangenheit weder an den Beratungen noch der Abstimmung teil.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Rechtsgeschäft der Straßenverwaltung (Öffentliches Gut) mit Hrn. Johann Rogatschnig:

1.1 Hr. Johann Rogatschnig, Seeblickstraße 12, 9580 Drobollach, tritt ab und übergibt und die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ nimmt an und übernimmt aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 15.07.2002, GZ: 1033/02,

a) das durch Unterteilung des Gst. 454/2 Bfl. (begr.) gebildete TS 1 im Ausmaß von ca. 42 m² sowie

b) das durch Unterteilung des Gst. 454/1 LN gebildete TS 2 im Ausmaß von ca. 878 m²,

die beide dem Gst. 1036 SB (Weg) der EZ 156 Grundbuch 75409 Drobollach zuzuschreiben sein werden, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

2. Rechtsgeschäft der Straßenverwaltung (Öffentliches Gut) mit Hrn. Helmut Hinterleitner:

2.1 Herr Helmut Hinterleitner, Seeblickstraße 40, 9580 Drobollach, vertauscht und übergibt und die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ tauscht ein und übernimmt das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V - Vermessung des Magistrates Villach vom 15.07.2002, GZ: 1033/02, durch Unterteilung des Gst. 451 LN gebildete

TS 4 im Ausmaß von ca. 178 m², das dem Gst. 1036 SB (Weg) der EZ 156 Grundbuch 75409 Drobollach zuzuschreiben sein wird, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 2.1 Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ vertauscht und übergibt und Herr Helmut Hinterleitner, Seeblickstraße 40, 9580 Drobollach, tauscht ein und übernimmt aufgrund des vorgenannten Teilungsvorschlages das durch Unterteilung des Gst. 1036 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 5 im Ausmaß von ca. 158 m², das dem Gst. 434/2 LN der EZ 84 Grundbuch 75409 Drobollach zuzuschreiben sein wird, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

3. Allgemeine Vertragspunkte der Rechtsgeschäfte 1 – 2:

- 3.1 Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung der Teilungsurkunde erfolgt durch die Stadt Villach.
- 3.2 Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Abtretungsvertrages betreffend das Rechtsgeschäft mit Herrn Rogatschnig erfolgt durch die Antragsteller, vertreten durch Hrn. RA Dr. Heimo Berger.
Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages betreffend das Rechtsgeschäft mit Herrn Hinterleitner erfolgt durch die Rechtsabteilung der Stadt Villach.
- 3.3 Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Verträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, werden von den Antragstellern, vertreten durch Hrn. RA Dr. Heimo Berger, getragen.

4. Erklärungen gemäß dem Kärntner Straßengesetz:

- 4.1 Die gemäß dem Teilungsvorschlag der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 15.07.2002 dem Gst. 1036 SB (Weg) der EZ 156 Grundbuch 75409 Drobollach zuzuschreibenden TS 1, 2 und 3 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
- 4.2 Das für das öffentliche Gut entbehrliche TS 5 wird gem. § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 20.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut –
G.A.V. – St. Magdalener Straße; Winterthur
GmbH, Stadt Villach (Privatgrund)

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 11.07.2002, Zl.: G.A.V. – 612/1 - 1306.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Rechtsgeschäft der Straßenverwaltung (öffentliches Gut) mit der Winterthur GmbH:
- 1.1. Die Winterthur GmbH, Walfischgasse 6/2, 1010 Wien, verkauft und übergibt und die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ kauft und übernimmt das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 23.05.2002, M: 1:500, durch Unterteilung des Gst. 1054/7 SB (Platz) gebildete TS 1 im Ausmaß von ca. 145 m², das mit dem Gst. 1063/1 SB (Straße) der EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein wird, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 1.2. Der Kaufpreis beträgt EUR 65,41 je m² (ATS 900,-- je m²), insgesamt daher ca. EUR 9.484,45 (ca. ATS 130.508,88).

80% des Kaufpreises werden binnen 30 Tagen nach Beschlussfassung im Stadtssenat der Stadt Villach von der Stadt Villach zur Auszahlung gebracht.

Die restlichen 20% des Kaufpreises werden fällig, sobald der beiderseitig grundbuchs-fähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Rang-anmerknngsbeschluss über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.

2. Rechtsgeschäft der Straßenverwaltung (öffentliches Gut) mit der Stadt Villach:

- 2.1. Die Stadt Villach (Privatgrund), Rathausplatz, 9500 Villach, tritt ab und übergibt und die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen“ Gutes nimmt an und übernimmt das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrat Villach vom 23.05.2002, M: 1:500, durch Unterteilung des Gst. 1054/6 SB (Platz) gebildete TS 2 im Ausmaß von ca. 31 m², das mit dem Gst. 1063/1 SB (Straße) der EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein wird, nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

3. Allgemeine Vertragspunkte für die Rechtsgeschäfte 1 – 2:

- 3.1. Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch die Stadt Villach im Rahmen der Projekterrichtung der G.A.V.
- 3.2 Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages für das TS 1 erfolgt durch die Stadt Villach im Rahmen der Projekterrichtung der G.A.V.
- 3.3 Die grundbücherliche Durchführung des TS 2 erfolgt mittels Anmeldebogen durch die Stadt Villach im Rahmen der Projekterrichtung der G.A.V.
- 3.4 Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages für das TS 1 verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung der Winterthur GmbH sowie die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung, trägt die Stadt Villach im Rahmen der Projekterrichtung der G.A.V.
- 3.5 Die Bezahlung der Grundabtretungsentschädigung in der Höhe von ca. EUR 9.484,45 (ca. ATS 130.508,88) erfolgt zu Lasten der VAST 5/6122/001000.4.

4. Erklärung gem. dem Kärntner Straßengesetz:

- 4.1 Die gemäß dem Teilungsvorschlag der Abteilung 2/V – Vermessung vom 23.05.2002 dem Gst. 1063/1 SB (Straße) der EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zuzuschreibenden TS 1 und 2 werden gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 21.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut –
Draubodenweg; Firma SEZ

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 23.07.2002, Zl.: 612/1 – 1214/A/B.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ tritt ab und übergibt und
 die Firma SEZ Semiconductor-Equipment Zubehör für die Halbleiterfertigung Aktiengesellschaft, Draubodenweg 29, 9500 Villach nimmt an und übernimmt
 das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 27.02.2002, GZ: 1028/02,
 a) durch Unterteilung des Gst. 504/4 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 6 im Ausmaß von ca. 320 m²,
 das mit dem Gst. 503/1 LN der EZ 2088 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein wird,
 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 2) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ tritt ab und übergibt und
 die Firma SEZ Semiconductor-Equipment Zubehör für die Halbleiterfertigung Aktiengesellschaft, Draubodenweg 29, 9500 Villach, nimmt an und übernimmt aufgrund des vorgenannten Teilungsvorschlages
 a) das durch Unterteilung des Gst. 1074/3 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 im Ausmaß von ca. 6 m²,
 b) die durch Unterteilung des Gst. 1076/3 SB (Weg) gebildeten und für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 4 und 5,
 das TS 4 im Ausmaß von ca. 11 m² und
 das TS 5 im Ausmaß von ca. 2 m²,
 die alle mit dem Gst. 505/1 LN der EZ 2144 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein werden sowie
 c) das durch Unterteilung des Gst. 1076/3 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 7 im Ausmaß von ca. 18 m²,
 das mit dem Gst. 503/1 LN der EZ 2088 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein wird,
 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 3) Für die Verkehrserschließung des Draubodenweges tritt nunmehr die Firma SEZ Semiconductor-Equipment Zubehör für die Halbleiterfertigung Aktiengesellschaft, Draubodenweg 29, 9500 Villach, ab und übergibt bzw.
die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ nimmt an und übernimmt aufgrund des vorgenannten Teilungsvorschlages
 - a) das durch Unterteilung des Gst. 505/1 LN gebildete TS 3 im Ausmaß von ca. 4 m²,
das mit dem Gst. 1076/3 SB (Weg) der EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein wird und
 - b) die durch Unterteilung des Gst. 503/1 LN gebildeten TS 8 und 10,
das TS 8 im Ausmaß von ca. 192 m²,
das TS 10 im Ausmaß von ca. 36 m² sowie
 - c) das durch Unterteilung des Gst. 508/5 LN gebildete TS 11 im Ausmaß von ca. 90 m² und
 - d) das durch Unterteilung des Gst. 506 LN gebildete TS 12 im Ausmaß von ca. 49 m²,
die alle mit dem Gst. 504/4 SB (Weg) der EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach zu vereinigen sein werden,
nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.

- 4) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch die Stadt Villach.

- 5) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung der Abtretungsverträge erfolgt durch die Stadt Villach.

- 6) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung der Abtretungsverträge verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung der „SEZ“ sowie die Kosten einer allfälligen Lastenfreistellung, trägt die Stadt Villach.

Ausgenommen hievon sind die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, die von jedem der Vertragsteile für die jeweils erworbenen Grundflächen zu bezahlen sind sowie die Beglaubigungskosten der Abtretungsverträge, die von jedem Vertragsteil selbst zu tragen sind.

- 7) Unter Bezugnahme auf den Teilungsvorschlag der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 27.02.2002, GZ: 1028/02, wird
- a) das TS 3 dem Gst. 1076/3 SB (Weg) der EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach und
 - b) die TS 8, 10, 11 und 12 dem Gst. 504/4 SB (Weg) der EZ 2019 Grundbuch 75454 Villach
- zugeschrieben und gem. § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes zur Gemeindestraße erklärt.
- 8) Die für das öffentliche Gut entbehrlichen Trennstücke 1, 4, 5, 6 und 7 werden gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 22.) Grundbereinigung mit dem öffentlichen Gut –
Gewerbezeile, Maria Gailer Straße; Johann
Gietler

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Tiefbau vom 27.05.2002, Zl.: 612/1 - 1292.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1) Die Stadt Villach als Verwalterin des „öffentlichen Gutes“ verkauft und übergibt und
Herr Johann Gietler, Drausteig 18, 9500 Villach, kauft und übernimmt das aufgrund des Teilungsvorschlages der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 16.04.2002, M:1:1000,
 - a) durch Unterteilung des Gst. 482/3 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 1 im Ausmaß von ca. 810 m², das in der Folge mit dem Gst. 330/106 Wald der EZ 21 Grundbuch 75432 Perau zu vereinigen sein wird, und
 - b) durch Unterteilung des Gst. 320/125 SB (Weg) gebildete und für das öffentliche Gut entbehrliche TS 2 im Ausmaß von ca. 470 m², das in der Folge mit dem Gst. 320/131 Wald der EZ 21 Grundbuch 75432 Perau zu vereinigen sein wird,
 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2) Der Kaufpreis wird für das TS 1 aus dem Gst. 482/3 SB (Weg) mit EUR 18,45 (ATS 254,--) je m² und für das TS 2 aus dem Gst. 320/125 SB (Weg) mit EUR 87,21 (ATS 1.200,--) je m², das sind

für das TS 1 aus dem Gst. 482/3 mit ca. 810 m² a` 18,45

ca. EUR 14.944,50

für das TS 2 aus dem Gst. 320/125 mit ca. 470 m² a` 87,21

ca. EUR 40.988,70

ca. EUR 55.933,20

festgesetzt.

Dieser Kaufpreis in der Höhe von ca. EUR 55.933,20 (ca. ATS 769.657,61) wird binnen 30 Tagen nach Vorliegen des beiderseitig grundbuchsfähig unterfertigten Kaufvertrages zur Zahlung fällig bzw. wird von der Stadt Villach gesondert in Rechnung gestellt.

Ab Beginn des 4. Monats nach Anmerkung der rechtskräftigen Enteignungsbescheide der G.A.V., Abschnitt 5 - Parallelführung Maria Gailer Straße und Abschnitt 6 - Anbindung Unterführung Maria Gailer Straße – Magdalener Straße, im Grundbuch sind diese Grundverkäufe mit 4% zu verzinsen.

- 3) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgen durch die Stadt Villach im Rahmen der Projekterrichtung der G.A.V.
- 4) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgen durch die Stadt Villach im Rahmen der Projekterrichtung der G.A.V.
- 5) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, ausgenommen die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung bzw. Vertretung des Herrn Johann Gietler, trägt die Stadt Villach im Rahmen der Projekterrichtung der G.A.V.

Ausgenommen hiervon sind die Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr, die von Herrn Johann Gietler für die von ihm erworbenen Grundflächen zu bezahlen sind sowie die Beglaubigungskosten des Kaufvertrages, die von jedem Vertragsteil selbst zu tragen sind.

- 6) Die Einnahme aus den Grundverkäufen in der Höhe von ca. EUR 55.933,20 (ca. ATS 769.657,61) werden der VAST 6/6120/001000.6 gutgeschrieben.
- 7) Unter Bezug auf den Teilungsvorschlag der Abteilung 2/V – Vermessung des Magistrates Villach vom 16.04.2002 werden die für das öffentliche Gut entbehrlichen TS 1 und 2 gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und der Gemeingebrauch als öffentliches Gut aufgehoben.

Pkt. 23.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstücke 546, 545/1, 544 KG Judendorf
(Stadt Villach), Zahl: 10/28/02

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 04.06.2002, Zl.: 10/28/02 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Für die Grundstücke 546, 545/1 und 544 KG Judendorf wird das Aufschließungsgebiet gem. § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, aufgehoben. Es verbleibt somit die Widmung „Bauland-Kurgebiet“.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/28/02, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 24.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 322/2 KG Vassach (Familie
Leal-Werba), Zahl: 10/46/00

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/46/00 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Das Grundstück 322/2 KG Vassach wird im Ausmaß von 120 m² von derzeit „Vorbehaltsfläche Bundesstraße“ in „Bauland-Kurgebiet“ gem. § 3 Abs. 6 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/46/00, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 25.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 628/5 KG Pogöriach (Johann
Primig), Zahl: 10/41/00

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/41/00 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Das Grundstück 628/5 KG Pogöriach wird im Ausmaß von 1.000 m² von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ gem. § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/41/00, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 26.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Gst. 1377/1, 1377/2, 1378/3 KG St. Martin
(Stadt Villach), Zahl: 10/42/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/42/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Die Grundstücke 1377/1, 1377/2 und 1378/3 KG St. Martin werden im Ausmaß von 1.750 m² von derzeit „Bauland-Wohngebiet“ in „Bauland-Sondergebiet Bauhof“ gem. § 3 Abs. 10 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/42/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 27.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Gst. 345/1 und 345/2 KG Pogöriach
(Leopold Thamer), Zahl: 10/60/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/60/01 Spie/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

1. Die Grundstücke 345/1 und 345/2 KG Pogöriach werden im Ausmaß von 3.300 m² von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Dorfgebiet“ gem. § 3 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/60/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 28.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 1276/5 KG Wernberg
(Gerhard Kölzer), Zahl: 10/38/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/38/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

1. Das Grundstück 1276/5 KG Wernberg wird im Ausmaß von 1.258 m² von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ gem. § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/38/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 29.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 713/3 KG Seebach (Georg
und Irmgard Schett), Zahl: 10/12/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/12/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

1. Das Grundstück 713/3 KG Seebach wird im Ausmaß von 370 m² von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ gem. § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/12/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 30.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 96/2 KG Vassach (Emil Habernig),
Zahl: 10/51/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/51/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Das Grundstück 96/2 KG Vassach wird im Ausmaß von 800 m² von derzeit „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ gem. § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/51/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 31.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Gst. 426, 423/1, 425 KG Drobollach
(Johann Rogatschnig), Zahl: 10/06/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/06/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

1. Für einen Teilbereich der Grundstücke 426, 423/1 und 425 KG Drobollach wird im Ausmaß von 1.500 m² das Aufschließungsgebiet gem. § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI. Nr. 134/1997, aufgehoben. Es verbleibt somit „Bauland-Kurgebiet“.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/06/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 32.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 205/3 KG Seebach (Quadra Bau,
Johann Lepuschitz), Zahl: 10/18/00

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/18/00 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

1. Das Grundstück 205/3 KG Seebach wird im Ausmaß von 500 m² von derzeit „Grünland-an der Straße“ in „Bauland-Wohngebiet“ gem. § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBI. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/18/00, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 33.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 320/60 KG Peraus (Stadt Villach),
Zahl: 10/41/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/41/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

1. Das Grundstück 320/60 KG Peraus wird im Ausmaß von 16.380 m² von derzeit „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland-Gewerbegebiet“ gem. § 3 Abs. 7 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/41/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 34.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 490/1 KG Völkendorf (Michael
und Hildegard Frauenlob), Zahl: 10/10/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/10/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g:

1. Das Grundstück 490/1 KG Völkendorf wird im Ausmaß von 300 m² von derzeit „Grünland-Erholung“ in „Bauland-Dorfgebiet“ gem. § 3 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/10/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 35.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 525/1 KG Seebach (Franz
Laßnigg), Zahl: 10/31/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 13.06.2002, Zl.: 10/31/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Das Grundstück 525/1 KG Seebach wird im Ausmaß von 2.100 m² von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ gem. § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/31/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 36.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes
Grundstück 266/2 KG Vassach (Helga Kuess),
Zahl: 10/50/01

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 07.08.2002, Zl.: 10/50/01 Spi/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Den Einwänden wird nicht stattgegeben.
2. Das Grundstück 266/2 KG Vassach wird im Ausmaß von 1.734 m² von derzeit „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Wohngebiet“ gem. § 3 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, gewidmet.
3. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/50/01, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 37.) Aufhebung des Aufschließungsgebietes
Grundstücke 576/1, 577/1, 589 KG St. Martin
(Josef Willroider), Zahl: 10/24/02

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 02.07.2002, Zl.: 10/24/02 Ka/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Für die Grundstücke 576/1, 577/1, 589, alle teilweise KG St. Martin wird das Aufschließungsgebiet gem. § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. LGBL. Nr. 134/1997, im Ausmaß von 650 m² aufgehoben. Es verbleibt somit die Widmung „Bauland-Wohngebiet“.
2. Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan, Zahl: 10/24/02, vom 20.06.2002 im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 38.) Abänderung des Bebauungsplanes für das
Planungsgebiet 20/06/03; Tschamaschla –
Ost (Firma Willroider), Zahl: 20/06/03 A

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 08.07.2002, Zl.: 20/06/03A-Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/95 i.d.F. 134/97, wird verordnet:

Der § 1 - Geltungsbereich der Verordnung des Gemeinderates vom 21.05.1999 hat wie folgt zu lauten:

§ 1

Geltungsbereich

1. Die zukünftige Bebauung und Straßenführung im Planungsgebiet 20/06/03 darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes vom 08.07.2002, Zahl: 20/06/03A, Plan-Nr: 3607, im Maßstab 1:1000 erfolgen.
2. Sämtliche anderen Bestimmungen des Teilbebauungsplanes 20/06/03 mit dem Beschluss des Gemeinderates der Stadt Villach vom 21.05.1999 bleiben unverändert aufrecht.

§ 2

Inkrafttreten

- a) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBl. Nr. 118/1993 i.d.F. LGBl. Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.
- b) Gleichzeitig tritt die zeichnerische Darstellung für das Planungsgebiet 20/06/03 mit dem Datum vom 17.08.1998 außer Kraft.

Pkt. 39.) Erstellung eines Teilbebauungsplanes Kreuzung
Tiroler Straße / Werthenaustraße; Autohaus
Schiestl, Zahl: 20/29/02

Vizebürgermeister Pfeiler berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadt- und Verkehrsplanung vom 12.08.2002, Zl.: 20/29/02-Ri/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/95 i.d.F. 134/97, wird verordnet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom womit ein Teilbebauungsplan für das Planungsgebiet 29, Teilbereich 02, KG St. Martin erlassen wird.

§ 1

Geltungsbereich

Die zukünftige Bebauung im Planungsgebiet 29, Teilbereich 02, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanes vom 16.04.2002, Zahl: 20/29/02, Plan-Nr: 3605, im Maßstab 1:500 erfolgen.

§ 2

Sofern in den nachfolgenden Paragraphen bzw. in der zeichnerischen Darstellung nichts anderes vorgesehen ist, gelten für dieses Planungsgebiet die Festlegungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach, Zahl: 25/IIAO/textl. Bebauungsplan i.d.g.F.

§ 3

Bebauungsdichte

Die Baudichte ergibt sich aus den planlich festgelegten Baulinien und der festgelegten Attikaoberkante.

§ 4 Attikahöhe

1. Die Attikahöhen sind in der Plandarstellung festgelegt.
2. Stiegehäuser, Aufzugsaufbauten, erforderliche Geländerkonstruktionen, etc. können die im Plan festgelegten Attikaoberkanten im technisch erforderlichen Ausmaß überragen.

§ 5 Baulinien

1. Die Baulinien gelten nur für oberirdische Bauteile.
2. Außerhalb der Baulinie sind untergeordnete Baulichkeiten wie z.B. Trafos, Tiefgaragenaufgänge und –abfahrten, Überdachungen für Müllsammelplätze, Fahrradabstellplätze und Hauszugänge, usw. in eingeschossiger Bauweise zulässig.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1998, LGBL. Nr. 118/1993 i.d.F. LGBL. Nr. 69/1998, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. Nr. 23/1995 i.d.F. 134/1997, nach Ablauf des Tages in Kraft an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.
2. Gleichzeitig treten alle für diesen Bereich derzeit rechtskräftigen Bebauungspläne außer Kraft.

Pkt. 40.) Straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen
Wirkungsbereich

Vizebürgermeister Lang berichtet im Sinne des Amtsvor-
trages der Geschäftsgruppe 1 - Behördenverwaltung (Straßenrecht) vom
06.08.2002, Zl.: 1-Str/G/43/2002.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g,

die unter Einbindung der Bundespolizeidirektion Villach und den Abteilungen
Stadt- und Verkehrsplanung und Tiefbau ausgearbeiteten Verordnungen zu
genehmigen:

Verordnung im eigenen Wirkungsbereich

1-Str/V/23/1996

Bergsiedlung; Wohnstraße
Markierung einer zusätzlichen
Parkfläche

Pkt. 41.) Neubesetzung von Mitgliedern für das Kollegium des Bezirksschulrates

Frau Stadträtin Mag.^a Sandriesser berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung Schulen vom 31.07.2002, Zl.: 20011-10.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

die Änderungen im Kollegium des Bezirksschulrates Villach Stadt zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 42.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Bürgermeister Manzenreiter: Es liegt ein Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vor.

Der Antrag betrifft:

- Mehrsprachige Beschriftung der Parkscheinautomaten

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Bürgermeister Manzenreiter: Es liegen weiters zwei Dringlichkeitsanträge vor.

a) Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion -
Öffnung des Autobahnknotens Villach-Zauchen

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion vom 25. September 2002 wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadt Villach fordert den Straßenbaureferenten des Landes Kärnten, Herrn Landesrat Gerhard Dörfler, auf, er soll dringend Handlungen setzen und Schritte einleiten, damit die Öffnung des Autobahnknotens Villach-Zauchen rasch umgesetzt werden kann.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig,

dem Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend „Öffnung des Autobahnknotens Villach-Zauchen“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Villach fordert den Straßenbaureferenten des Landes Kärnten, Herrn Landesrat Gerhard Dörfler, auf, er soll dringend Handlungen setzen und Schritte einleiten, damit die Öffnung des Autobahnknotens Villach-Zauchen rasch umgesetzt werden kann.

- b) Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion –
 Beim BVH – Neugestaltung Oberer-Unterer
 Kirchenplatz – Widmannngasse wurde für
2002 die Widmannngasse vorgezogen

Bürgermeister Manzenreiter verliest den Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion vom 24. September 2002 wie folgt:

Als Übergangsmaßnahme wird der Marmorbelag am Unteren Kirchenplatz in kürzest möglicher Zeit, jedenfalls aber vor zu erwartendem Wintereinbruch mit geeigneten Methoden (wie Aufrauen) rutschsicherer gemacht.

Ich kann dazu nur sagen, dass wir in einer Versammlung mit den Geschäftsleuten vom Oberen und Unteren Kirchenplatz die Sanierung für 2004 einvernehmlich festgelegt haben. Ob dieser Antrag technisch möglich ist, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass das bereits einmal versucht worden ist, dass es aber nicht möglich war. Herr Baudirektor DI Pühringer zeigt mir auch, dass es nicht möglich ist. Gibt es eine Wortmeldung zur Dringlichkeit?

Frau Gemeinderätin Retzl: Die Dringlichkeit ist gegeben, nachdem die feuchte Jahreszeit bereits begonnen hat. Dieses Problem des Unteren Kirchenplatzes haben wir schon mehrmals besprochen. Es ist vielleicht ein kleines Problem, aber es kann zu einem sehr großen werden, speziell für ältere Menschen, die jeden Tag über diesen Platz gehen. Es ist immerhin ein großes Kaufhaus in der Nähe, das Kaufhaus Samonig, und dieser Weg dorthin ist sehr stark frequentiert. Wenn Sie heute zum Beispiel bei starkem Regen nur mit einem Lederschuh darüber gehen, werden Sie sich bei jedem Schritt ständig in Sturzgefahr befinden, egal ob Sie gut oder schlecht zu Fuß sind.

Ich denke bei diesem Antrag an Maßnahmen, die möglich wären. Ich habe mir selber schon Gedanken darüber gemacht und ob man Marmor aufrauen kann, ist eine Frage. Marmor ist hart, also wird es vielleicht nicht möglich sein. Wenn aber der gute Wille vorhanden ist, müsste es sogar möglich sein, statt Salz zu streuen, das ja auch rutschig ist, vielleicht einen Kokosläufer hinzulegen oder irgendetwas in dieser Art. Es wird sicher innovative Ideen im Haus geben und irgendjemand wird vielleicht eine Lösung finden, so dass vielleicht ein Weg entlang der Geschäfte für die Leute sicher gemacht werden kann. Ich bitte darum, sich darüber Gedanken zu machen, was möglich wäre, der Dringlichkeit und auch dem Antrag zuzustimmen, so dass man zumindest nach einer Lösung sucht. Wenn absolut keine Lösung möglich ist, was ich nicht glaube, dann wird man hoffen müssen, dass niemanden etwas passiert.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

einstimmig.

dem Antrag der FPÖ-Fraktion betreffend „BVH – Neugestaltung Oberer- Unterer Kirchenplatz – Widmannngasse wurde für 2002 die Widmannngasse vorgezogen“ die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Vizebürgermeister Pfeiler: Ich möchte als Baureferent dazu mitteilen, dass wir natürlich schon seit geraumer Zeit versuchen, dieses Problem in den Griff zu bekommen und alle technischen Möglichkeiten in den letzten Jahren bereits geprüft haben. Herr Baudirektor DI Pühringer hat mir versichert, dass eine derartige Maßnahme, nicht zielführend und nicht möglich ist. Die Frage ist auch, was ein Teppich nutzt, wenn Schnee darauf liegt. Was wir hier tun können, ist, dass wir den Streudienst dort optimieren. Das haben wir aber auch schon in den letzten Jahren gemacht. Ich halte daher diesen Antrag in der vorliegenden Form zur Lösung dieses Problems für nicht zielführend und ersuche daher, diesem Antrag nicht die Zustimmung zu erteilen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Ich habe zu Hause eine schräge Abfahrt und die ist im Winter meistens eisig, aber ich lege dort wirklich nur Fleckerlteppiche auf. Diese frieren eventuell fest, aber man kann sie mit dem Besen abkehren. Man kann die Geschäfte ja dazu verpflichten, dass sie das tun bzw. ist es ja auch gesetzlich vorgeschrieben, dass sie vor den Geschäften alles frei halten. Die Räumung müssten sie ja sowieso machen. Warum muss man denn immer auf hochtechnische Möglichkeiten zurückgreifen? Ich glaube ja, dass der Marmor nicht aufräubar ist. So ein schmaler roter Teppich, ein Kokosläufer, das wäre für die Stadt wirklich kein Problem. Rauft euch doch einmal dazu durch, nicht bürokratisch zu sein und ganz kleine, einfache Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Man könnte dort wirklich so einen roten Kokosläufer auflegen, die sind wirklich super.

Bürgermeister Manzenreiter in einem Zwischenruf: Frau Gemeinderätin Zimmermann will uns heute ein bisschen auf die Schaufel nehmen.

Frau Gemeinderätin Zimmermann: Sie können auch einen blauen, grünen oder braunen Teppich auflegen, das ist mir egal. Es geht nicht um die Farbe, aber ein Kokosläufer auf so einem glatten Boden wäre wirklich

nicht schlecht. Nur lang genug müsste er sein und abgekehrt gehört er auch, und zwar von den Geschäftsleuten. Ich finde, man sollte nicht immer versuchen, alles bürokratisch und hochtechnisch zu lösen. Es ginge auch ganz einfach mit so einem Läufer, den die Geschäftsleute abkehren müssen. Mit so einem Teppich würde es funktionieren, dass auch alte Menschen dort gefahrenfrei gehen könnten. Es wäre ja nichts dabei, wenn man einmal eine ganz normale, logische Hausverstandslösung treffen würde.

Bürgermeister Manzenreiter: Ich möchte einen Vorschlag dazu machen. Nachdem klar erwiesen ist, dass technisch eine Lösung nicht möglich ist, und da wir seitens der Stadt aber auch nicht einen Teppich in diesem Bereich auflegen können, wo ausschließlich die Hausbesitzer zuständig sind, nämlich eine Gehsteigbreite vor dem Haus, würde ich vorschlagen, inhaltlich diesen technischen Vorschlag abzulehnen. Wenn die Geschäftsleute in diesem Bereich einen Teppich auflegen wollen, würde die Stadt Villach, egal ob der Teppich rot, grün oder braun ist, die Kosten übernehmen. Dieser Vorschlag gilt für diesen Bereich, wo der Marmor ist. Die Stadt bezahlt auch Markisen zu 70 % und den Blumenschmuck und daher wird es auf diese 20 m Teppich auch nicht mehr ankommen. Es ist technisch unmöglich den Marmor aufzurauen und so rutschsicher zu machen.

Ich schlage vor, diesem Antrag nicht zuzustimmen und wenn die Geschäftsleute wollen, übernehmen wir dort die Kosten für einen Teppich in Gehsteigbreite.

Der Antrag wird von der FPÖ-Fraktion zurückgezogen.

Bürgermeister Manzenreiter: Morgen sollte am Dobratsch um 11.00 Uhr im Rahmen „Alpenstadt“ eine Kulturveranstaltung stattfinden. Diese wird wegen 50 cm Schnee auf den 2. Oktober verschoben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Die Protokollführerin:

Iris Lippitsch

Der Bürgermeister:

Helmut Manzenreiter

Die ProtokollprüferInnen:

GR Günther Goach

GR DI Josef Brunner